

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

826. Sitzung

Berlin, Freitag, den 13. Oktober 2006

Inhalt:

- Begrüßung des Präsidenten des Senats der Republik Östlich des Uruguay, Rodolfo Nin Novoa, und einer Delegation** 305 A
- Zur Tagesordnung** 305 B
- Rückblick des Präsidenten** 305 C
1. **Wahl des Präsidiums** – gemäß Artikel 52 Abs. 1 GG i.V.m. § 5 Abs. 1 GO BR – . . . 307 A
- Beschluss:** Der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Harald Ringstorff, wird zum Präsidenten des Bundesrates gewählt.
- Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Peter Harry Carstensen, der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen, Christian Wulff, und der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg, Günther H. Oettinger, werden zu Vizepräsidenten gewählt 307 B, C
2. **Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer** – gemäß § 45c GO BR – 307 C
- Beschluss:** Es werden gewählt: Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern) zum Vorsitzenden, Minister Uwe Döring (Schleswig-Holstein), Minister Hans-Heinrich Ehlen (Niedersachsen) und Minister Willi Stächele (Baden-Württemberg) zu stellvertretenden Vorsitzenden 307 D
3. **Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse** – gemäß § 12 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 683/06) 307 D
- Beschluss:** Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden gemäß dem Antrag des Präsidenten in Drucksache 683/06 gewählt 307 D
4. **Wahl der Schriftführer** – gemäß § 10 Abs. 1 GO BR – 307 D
- Beschluss:** Staatsministerin Dr. Beate Merk (Bayern) und Bürgermeisterin Karin Schubert (Berlin) werden wiedergewählt 307 D
5. Erstes Gesetz zur **Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes** (Drucksache 665/06) 308 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 87e Abs. 5 GG 323*A
6. Gesetz zu dem Vertrag vom 13. April 2005 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Königreich der Niederlande** über den Zusammenschluss der deutschen Bundesstraße B 56n und der niederländischen Regionalstraße N 297n an der gemeinsamen Staatsgrenze durch **Errichtung einer Grenzbrücke** (Drucksache 666/06) . . . 308 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 i.V.m. Art. 106 Abs. 3 GG . . . 323*A
7. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Sozialgerichtsgesetzes** – Antrag der Länder Hamburg und Niedersachsen – (Drucksache 34/05) 308 A
- Carsten-Ludwig Lüdemann (Hamburg) 308 A
- Harald Schliemann (Thüringen) . . . 324*D
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim

- Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Senator Carsten-Ludwig Lüdemann (Hamburg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 309 A
8. Entwurf eines Gesetzes zur **Effektivierung des Strafverfahrens** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Thüringen und Hamburg – (Drucksache 660/06) 309 A
 Harald Schliemann (Thüringen) 309 B
 Karin Schubert (Berlin) 310 A
 Carsten-Ludwig Lüdemann (Hamburg) 311 A
 Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz 311 D
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Ministerin Roswitha Müller-Piepenkötter (Nordrhein-Westfalen) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 312 C
9. Entschließung des Bundesrates zur Flexibilisierung und Entbürokratisierung der **Umsetzung des Arbeitssicherheitsgesetzes** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 661/06) 313 D
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst 314 A
10. Entschließung des Bundesrates zur **Verbesserung der Folsäureversorgung** der Bevölkerung – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 670/06) 314 A
 Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) 314 A
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 314 D
11. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes** (Drucksache 620/06) 314 D
 Michael Breuer (Nordrhein-Westfalen) 325*A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 315 A
12. Entwurf eines Gesetzes zur **Anpassung von Rechtsvorschriften des Bundes infolge des Beitritts der Republik Bulgarien und Rumäniens zur Europäischen Union** (Drucksache 619/06) 308 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 323*B
13. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Biokraftstoffquote durch Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und zur Änderung energie- und stromsteuerrechtlicher Vorschriften (**Biokraftstoffquotengesetz** – BioKraftQuG) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 621/06) 315 A
 Hans-Heinrich Sander (Niedersachsen) 315 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 316 A
14. Entwurf eines **Jahressteuergesetzes 2007** (JStG 2007) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 622/06) 316 A
 Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 325*C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 316 A
15. Entwurf eines Gesetzes über Qualität und Sicherheit von menschlichen Geweben und Zellen (**Gewebegesetz**) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG – (Drucksache 543/06, zu Drucksache 543/06) 316 B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 316 B
16. Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung des Rechtsberatungsrechts** (Drucksache 623/06) 316 C
 Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz 326*B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 316 D
17. Entwurf eines Gesetzes zur **Ergänzung des Rechts zur Anfechtung der Vaterschaft** (Drucksache 624/06) 316 D
 Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz 327*B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 317 A
18. a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Fakultativprotokoll vom 25. Mai 2000 zum Übereinkommen über die **Rechte des Kindes** betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie (Drucksache 630/06) 308 A
 b) Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates der Europäischen Union zur **Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie** (Drucksache 625/06) 317 A
 Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt) 317 B
 Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz 318 B
Beschluss zu a): Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 323*B
Beschluss zu b): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 319 A

19. a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 21. Mai 2003 über **Schadstoff-freisetzungs- und -verbringungsregister** (Drucksache 639/06)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Protokolls über **Schadstoff-freisetzungs- und -verbringungsregister** vom 21. Mai 2003 sowie zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 (Drucksache 640/06) 308 A
- Beschluss** zu a) und b): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 323*C
20. Entwurf eines Fünften Gesetzes zur **Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 626/06) 319 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 319 B
21. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Transparenzrichtlinie-Gesetzes** (Drucksache 627/06) 308 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 323*B
22. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 1. Juni 2006 zur Änderung des am 29. August 1989 unterzeichneten Abkommens zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und den **Vereinigten Staaten von Amerika** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und einiger anderer Steuern – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 628/06) 308 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 323*B
23. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 6. Februar 2006 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Kroatien** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 629/06) 308 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 323*B
24. Bericht der Bundesregierung über die **Tätigkeit des Europarats** für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2005 sowie vom 1. Juli bis 31. Dezember 2005 (Drucksache 474/06) 308 A
- Beschluss:** Stellungnahme 323*D
25. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für **Betrugsbekämpfung (OLAF)** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 526/06) 319 B
- Beschluss:** Stellungnahme 319 B
26. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die **Verbesserung der Sicherheit der Lieferkette**
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verbesserung der Sicherheit der Lieferkette – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 175/06) 308 A
- Beschluss:** Stellungnahme 323*D
27. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Eindämmung des Verlusts der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 und darüber hinaus – **Erhalt der Ökosystemleistungen** zum Wohl der Menschen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 414/06) 319 B
- Beschluss:** Stellungnahme 319 C
28. Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 655/06) 319 C
- Beschluss:** Stellungnahme 319 D
29. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über **tiegefrorene Lebensmittel** (Drucksache 631/06) 308 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschlie-ßung 324*A
30. Dritte Verordnung zur Änderung der **Milchfett-Verbrauch-Verbilligungsverordnung** (Drucksache 632/06) 308 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 324*A
31. Zweite Verordnung zur Änderung marktordnungsrechtlicher **Vorschriften für Zucker** (Drucksache 633/06) 308 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 323*D

32. Dreizehnte Verordnung zur Änderung der **Diätverordnung** (Drucksache 634/06) 308 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 324*A
33. Verordnung über das Inverkehrbringen kindergesicherter Feuerzeuge (**Feuerzeugverordnung**) (Drucksache 573/06) . 319 D
 Emilia Müller (Bayern) 319 D
Beschluss: Keine Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 320 B
34. Verordnung zur Ermittlung des Arbeitseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 2007 (**Arbeitseinkommenverordnung Landwirtschaft 2007** – AELV 2007) (Drucksache 641/06) 308 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 324*A
35. Verordnung zur Ausdehnung der Mautpflicht auf bestimmte Abschnitte von Bundesstraßen (**Mautstreckenausdehnungsverordnung** – MautStrAusdehnV) (Drucksache 636/06) 308 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 324*A
36. Dritte Verordnung zur Änderung der **Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn** (3. GGVSEÄndV) (Drucksache 642/06) 308 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 323*D
37. Dritte Verordnung zur Änderung der **Anlagen 1 und 2 des Textilkennzeichnungsgesetzes** (Drucksache 607/06) . . 308 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 324*A
38. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum **Waffengesetz** (WaffVwV) (Drucksache 81/06) 320 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung 321 C
39. Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „**Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland**“ – gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 586/06) 308 A
Beschluss: Staatssekretär Dr. Dietrich Birk (Baden-Württemberg) wird benannt 324*B
40. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat des **Klärschlamm-Entschädigungsfonds** – gemäß § 2 Abs. 5 KlärEV – (Drucksache 618/06) 308 A
Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 618/1/06 324*B
41. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 667/06) 308 A
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 324*C
42. Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur **Verbesserung der personellen Struktur beim Bundeseisenbahnvermögen und in den Unternehmen der Deutschen Bundespost** (Drucksache 694/06) . 308 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 324*C
43. Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (**EHUG**) (Drucksache 693/06) 321 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 321 D
44. Erstes Gesetz zur **Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes** (Drucksache 692/06) 308 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 324*C
45. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes** und zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften – Antrag des Freistaats Thüringen – Geschäftsordnungsantrag des Freistaats Thüringen – (Drucksache 425/06) 312 C
 Gerold Wucherpfennig (Thüringen) . 312 D
 Ulrich Junghanns (Brandenburg) . 325*A
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Minister Dr. Klaus Zeh (Thüringen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 313 D
- Nächste Sitzung** 321 D
- Beschluss im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 321 B/D
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 321 B/D

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz :**

Präsident Peter Harry Carstensen,
Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff,
Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern – zeitweise –

Schriftführerinnen :

Dr. Beate Merk (Bayern)

Karin Schubert (Berlin)

Baden - Württemberg :

Günther H. Oettinger, Ministerpräsident

Tanja Gönner, Umweltministerin

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister und
Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg
beim Bund

Gerhard Stratthaus, Finanzminister

Bayern :

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte
des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz

Berlin :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Karin Schubert, Bürgermeisterin und Senatorin
für Justiz

Brandenburg :

Ulrich Junghanns, Minister für Wirtschaft

Bremen :

Thomas Röwekamp, Bürgermeister, Senator für
Inneres und Sport

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte
der Freien Hansestadt Bremen beim Bund
und für Europa

Hamburg :

Ole von Beust, Präsident des Senats, Erster
Bürgermeister

Carsten-Ludwig Lüdemann, Senator, Präses der
Justizbehörde

Hessen :

Roland Koch, Ministerpräsident

Volker Hoff, Minister für Bundes- und Europa-
angelegenheiten und Bevollmächtigter des
Landes Hessen beim Bund

Jürgen Banzer, Minister der Justiz

Mecklenburg - Vorpommern :

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident

Helmut Holter, Minister für Arbeit, Bau und Lan-
desentwicklung

Niedersachsen :

Christian Wulff, Ministerpräsident

Hartmut Möllring, Finanzminister

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

R h e i n l a n d - P f a l z :

Margit Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

S a a r l a n d :

Peter Müller, Ministerpräsident

Peter Jacoby, Minister der Finanzen

Karl Rauber, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n :

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin der Justiz

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Dr. Ralf Stegner, Innenminister

Rainer Wiegard, Finanzminister

T h ü r i n g e n :

Dieter Althaus, Ministerpräsident

Gerold Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Harald Schliemann, Justizminister

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz

Franz Thönnies, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär bei der Bundeskanzlerin

Gert Lindemann, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz,

(A)

(C)

826. Sitzung

Berlin, den 13. Oktober 2006

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Peter Harry Carstensen: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 826. Sitzung des Bundesrates.

Ich darf Ihre Aufmerksamkeit zunächst auf unsere Ehrentribüne lenken. Dort hat der **Präsident des Senats von Uruguay**, Seine Exzellenz Rodolfo N i n N o v o a , in Begleitung einer Delegation Platz genommen.

(Beifall)

(B) Herr Präsident, nachdem Sie in den vergangenen Tagen bereits Gelegenheit zu Gesprächen in Hamburg, Schleswig-Holstein und hier in Berlin gehabt haben, freue ich mich, Sie und Ihre Begleitung im Plenarsaal des Bundesrates sehr herzlich begrüßen zu können.

Ihr Besuch ist Ausdruck der guten politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen Uruguay und Deutschland. Beide Länder sind in gegenseitiger Achtung und Freundschaft verbunden. Das ist gerade heute von nicht zu unterschätzender Bedeutung; denn das wechselseitige Verständnis zwischen den Ländern Ihres Kontinents und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union wird immer wichtiger.

Exzellenz, Sie haben bei Ihren Begegnungen einen Eindruck von der politischen Arbeit in unserem föderativ verfassten Staat gewinnen können. Wir hatten ebenfalls Gelegenheit zu einem Meinungs austausch. Ich hoffe, Sie haben sich bei uns gut aufgenommen gefühlt, und wünsche Ihnen noch einen angenehmen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland. Seien Sie uns sehr herzlich willkommen!

Ich komme zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 45 Punkten vor. Tagesordnungspunkt 45 wird nach Punkt 8 aufgerufen. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gute Übung in diesem Haus, dass der scheidende Präsident an die **Wegmarken des ablaufenden Geschäftsjahrs** erinnert. Mit dieser Tradition will auch ich nicht brechen. Ich will aber davon absehen, die statistischen Eckwerte unserer Arbeit näher zu interpretieren.

Es geht mir vielmehr darum, uns vor Augen zu halten, dass wir es in den letzten Monaten **geschafft** haben, die **Bund-Länder-Kompetenzen grundlegend neu zu ordnen**. Dabei wissen wir, dass es jetzt darauf ankommt, diesen verfassungsrechtlichen Rahmen zu füllen. Entscheidend ist, wie wir Politiker in Bund und Ländern mit unseren neuen Möglichkeiten umgehen. Ich wünsche mir, dass man in der Rückschau sagen wird: Das war ein **gutes Werk, das unserem Land genutzt hat**.

Vor zehn Tagen haben wir in **Kiel** die deutsche Einheit gefeiert. Ich meine, es ist eine gute Entscheidung, dass der **Tag der Deutschen Einheit** nicht nur hier in Berlin, sondern auch künftig in den Ländern **gefeiert** wird. Denn damit wird ein **klares Signal** gegeben: Die **Bundesrepublik Deutschland lebt durch ihre Länder**.

Ich bin froh, dass unser Herr **Bundespräsident Horst Köhler** zu einem „**Dialog der Verfassungsorgane**“ **eingeladen** hatte und ich bei diesem Gespräch die Interessen der Länder in besonderem Maße einbringen konnte. Deutschland in Ost und West oder Nord und Süd einzuteilen wird der Realität nicht gerecht. Bei uns gibt es ganz viele verschiedene Regionen mit ganz unterschiedlichen Landschaften, vielfältigen landsmannschaftlichen Prägungen oder auch markanten Unterschieden in der wirtschaftlichen Ausprägung. Diese Vielfalt erleben wir als unschätzbare Bereicherung, sie prägt Deutschland entscheidend.

Die **Vielseitigkeit Deutschlands kommt auch in der bundesstaatlichen Ordnung zum Ausdruck**. Wir haben sie unter dem schützenden Dach des Bundes zu **bewahren**.

Sie wird vom **Subsidiaritätsprinzip** getragen, und dazu sollten wir uns aufs Neue bekennen. Wir müs-

(D)

Präsident Peter Harry Carstensen

(A) sen stärker von unten nach oben denken: Ich habe in meiner Antrittsrede in diesem Hohen Haus deutlich gemacht, dass Aufgaben, die die Kommune erledigen kann, die Kommune erledigen muss. Aufgaben, die das Land erledigen kann, muss das Land erledigen, und Aufgaben, die der Bund erledigen kann, muss der Bund erledigen. Erst dann ist die EU gefragt. Denn die Gliederung in kleinere Einheiten erleichtert die Überschaubarkeit staatlichen Handelns. Die Bürgerinnen und Bürger haben die wertvolle Chance, sich aktiv an demokratischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Diesem Prinzip Geltung zu verschaffen bleibt – so zeigt meine Erfahrung – eine ständige Aufgabe. Dabei stehen die Länder den regionalen Herausforderungen näher als der Bund. Diese Aufgabennähe bewirkt, dass politische Entscheidungen auch auf die Besonderheiten der jeweiligen Region Rücksicht nehmen und diese einbeziehen können.

Ein anderer wesentlicher Aspekt der bundesstaatlichen Ordnung ist der Wettbewerb unter den Ländern. Allerdings wäre ein ausufernder und ausgrenzender Wettbewerb keine Stärke. Es ist vielmehr der **konstruktive und faire Wettbewerb**, in dem Solidarität nicht vernachlässigt wird und der sich über Jahrzehnte als Erfolgsrezept für die Bundesrepublik bewährt hat.

Wir müssen uns aber auch bei der zweiten Stufe, der **Neuordnung der Finanzbeziehungen**, vor Augen halten, dass Deutschland durch die Länder lebt. Die Länder müssen ihre Aufgaben aus eigener Kraft erfüllen können – ganz gleich, ob sie in Ostdeutschland liegen oder in Westdeutschland, in Süddeutschland oder in Norddeutschland. Unser Föderalismus ist die Voraussetzung für einen gesunden, einen fairen innerstaatlichen Wettbewerb.

(B) Aber **Föderalismus lässt sich ohne Solidarität nicht denken**. Jedes Land muss nach Umsetzung der zweiten Stufe der Föderalismusreform, über die wir jetzt verhandeln, in der Lage sein, die notwendigen Aufgaben zu erfüllen und im Wettbewerb der Länder untereinander, aber auch im Wettbewerb der europäischen Regionen zu bestehen. Die rechtlich gewonnene Eigenständigkeit muss hinterlegt sein durch entsprechende finanzielle Ressourcen.

Meine Damen und Herren, unser föderaler Staatsaufbau ist akzeptiert und genießt Anerkennung im In- und Ausland. In den zahlreichen bilateralen Gesprächen, die ich als Bundesratspräsident mit ausländischen Gesprächspartnern führen konnte – sowohl beim Besuch von Delegationen als auch bei meinen Auslandsreisen –, habe ich immer wieder erfahren, dass der **Föderalismus** auch **international als Erfolgsmodell wahrgenommen** und diskutiert wird. Dabei war gerade der Austausch über die Vorzüge föderaler Strukturen mit Repräsentanten aus anderen Kontinenten und Kulturen hochinteressant. Immer wieder wurde dabei deutlich, welche Hoffnungen und Erwartungen – manchmal möglicherweise überzogene Erwartungen – in Deutschland, in seine politische und wirtschaftliche Stellung und sein Gewicht, aber auch in die Europäische Union gesetzt werden.

(C) Ich konnte im ablaufenden Geschäftsjahr erfahren: **Deutschland genießt hohes Ansehen in der Welt**. Unseren Worten und Taten wird hohes Gewicht beigegeben. Welch ein Glück angesichts unserer jüngeren Vergangenheit! Ich frage mich, ob uns diese Tatsache in unserem Alltagsgeschäft immer hinreichend bewusst ist. Ich wünsche mir, dass uns allen, die wir politische Verantwortung tragen, dieser einigende, verbindende Aspekt stets vor Augen steht.

Meine Damen und Herren, der Föderalismus steht vor immer neuen Herausforderungen. Der **Trend**, dem **Bund immer mehr Zuständigkeiten zu übertragen**, der in den 70er Jahren eingesetzt hatte, musste nicht nur aufgehoben, sondern zu einem Gutteil **rückgängig gemacht** werden. Die verabschiedete Föderalismusreform ist hierfür ein guter Anfang: Zuständigkeiten wurden entflochten und klare Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Ländern festgelegt. Im Ergebnis wird dies zu **schnelleren Entscheidungen** führen. Politik wird dadurch vor allem wieder durchschaubarer für alle. Insofern leistet die Reform auch einen wichtigen **Beitrag gegen die allgemeine Politikverdrossenheit**.

Der **Bundesrat hat durch die Reform nicht an politischem Gewicht verloren**. Im Gegenteil, die Länderkammer wird weiterhin engagiert und verantwortungsvoll die politischen Geschehnisse in der Bundesrepublik mitgestalten. Die **Länder in ihrer Eigenständigkeit zu stärken** war ebenfalls ein **wichtiges Ziel**; denn nur starke und selbstbewusste Länder können einen starken und selbstbewussten Bund bilden. Das heißt auch, dass Länder wieder mehr Verantwortung übernehmen müssen.

(D) Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung legt Wert darauf, dass alle Länder in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu bewältigen. Zuerst gehört dazu ein gesunder Haushalt. Wir in Schleswig-Holstein machen dafür unsere Hausaufgaben und wollen für den mühsamen Weg der Konsolidierung nicht auch noch bestraft werden. Statt weiterer Reglementierung oder gar Sanktionierung stelle ich mir eher eine **Reformrendite für die Länder vor, die** – wie wir – ihre **Herausforderungen entschieden angehen**.

Meine Damen und Herren, zum Schluss danke ich Ihnen allen für die gute und faire Zusammenarbeit. Ich danke dem Ständigen Beirat für die tatkräftige Unterstützung. Mein besonderer **Dank** gilt dem Direktor des Bundesrates, und ich bitte ihn, meinen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzugeben, die mich in meiner Amtsführung unterstützt haben.

Ich habe in den letzten Tagen häufig gehört, dass meine Bundesratspräsidentschaft einen deutlichen norddeutschen Akzent hatte. Ich sage sehr offen: Ich bin froh darüber, dass das so gesehen und gewürdigt wird. Ebenso froh bin ich darüber, dass mein Nachfolger im Amt, den wir heute wählen werden, aus der norddeutschen Nachbarschaft kommt. Ich wünsche ihm für die Fortsetzung der Arbeit alles Gute und eine glückliche Hand. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Peter Harry Carstensen

(A) Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Wahl des Präsidiums

Nach dem beim Bundesrat üblichen Turnus schlage ich Ihnen für das am 1. November 2006 beginnende neue Geschäftsjahr vor, den Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Dr. Harald Ringstorff, zum Präsidenten des Bundesrates zu wählen.

Über die Wahl des Präsidenten wird nach unserer Praxis durch Aufruf der Länder abgestimmt. Ich bitte, die Länder aufzurufen.

Dr. Beate Merk (Bayern), Schriftführerin:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Brandenburg	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	

(Helmut Holter [Mecklenburg-Vorpommern]:
Sehr gerne! Ja!)

Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
(B) Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Ja

Präsident Peter Harry Carstensen: Demnach kann ich feststellen, dass Herr Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff für das Geschäftsjahr 2006/2007 **einstimmig zum Präsidenten des Bundesrates gewählt** ist.

Herr Ministerpräsident, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Dr. Harald Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern): Ich nehme die Wahl an.

Präsident Peter Harry Carstensen: Dann darf ich Ihnen, lieber Herr Kollege Dr. Ringstorff, die Glückwünsche des Hauses aussprechen.

(Gratulation im Halbrund)

Wir kommen nun zur **Wahl der Vizepräsidenten**. Nach dem üblichen Turnus schlage ich Ihnen zur Wahl vor: zum **Ersten Vizepräsidenten** den Präsidenten des laufenden Geschäftsjahres, zum **Zweiten**

Vizepräsidenten den Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen, Herrn Christian Wulff, zum **Dritten Vizepräsidenten** den Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg, Herrn Günther Oettinger.

Mit Ihrem Einverständnis lasse ich über diese Vorschläge gemeinsam abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Die **Vorschläge** sind **einstimmig angenommen**.

Ich kann wohl davon ausgehen, dass die Genannten diese Wahl ebenso wie ich selbst annehmen, und spreche auch ihnen die Glückwünsche des Hauses aus.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer

Die Länder, deren Regierungschefs das Präsidium des Bundesrates bilden, stellen in gleicher Reihenfolge den Vorsitzenden der Europakammer und seine drei Stellvertreter.

Dementsprechend schlage ich Ihnen vor, Herrn Ministerpräsidenten Dr. Harald Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern) zum **Vorsitzenden**, Herrn Minister Uwe Döring (Schleswig-Holstein) zum **ersten stellvertretenden Vorsitzenden**, Herrn Minister Hans-Heinrich Ehlen (Niedersachsen) zum **zweiten stellvertretenden Vorsitzenden** und Herrn Minister Willi Stäehle (Baden-Württemberg) zum **dritten stellvertretenden Vorsitzenden** der Europakammer für das Geschäftsjahr 2006/2007 zu wählen.

Wer diesem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Damit sind der Vorsitzende der Europakammer und seine drei Stellvertreter **einstimmig gewählt**.

Ich bedanke mich.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse (Drucksache 683/06)

Für diese Wahl liegt Ihnen der **Antrag des Präsidenten** vor.

Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

Dann ist **einstimmig so beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Wahl der Schriftführer

Ich schlage gemäß § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung vor, für das Geschäftsjahr 2006/2007 Frau Staatsministerin Dr. Beate Merk (Bayern) und Frau Bürgermeisterin Karin Schuberth (Berlin) als Schriftführerinnen wiederzuwählen.

Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Damit sind beide Schriftführerinnen **einstimmig wiedergewählt**.

(C)

(D)

Präsident Peter Harry Carstensen

(A) Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 8/2006***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

5, 6, 12, 18 a), 19, 21 bis 24, 26, 29 bis 32, 34 bis 37, 39 bis 42 und 44.

Wer den **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Dann ist so **beschlossen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Sozialgerichtsgesetzes** – Antrag der Länder Hamburg und Niedersachsen – (Drucksache 34/05)

Herr Senator Lüdemann (Hamburg) hat das Wort. Bitte, Herr Senator.

Carsten-Ludwig Lüdemann (Hamburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Arbeitsbelastung der Sozialgerichtsbarkeit hat in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen. **Zum 1. Januar 2005 wurden zahlreiche Zuständigkeiten der Verwaltungsgerichte auf die Sozialgerichte übertragen.** Die Zuständigkeit der Sozialgerichtsbarkeit erstreckt sich seither auch auf den Bereich Arbeitslosengeld II, auf die Grundsicherung und auf Leistungen nach Maßgabe des Asylbewerberleistungsgesetzes.

(B) Bei der Übertragung umfangreicher Aufgaben von der Verwaltungs- auf die Sozialgerichtsbarkeit handelte es sich nicht um eine schlichte Verschiebung von Zuständigkeiten. Vielmehr hat die Verlagerung auf Grund der gegenüber dem Verwaltungsgerichtsprozess wesentlich aufwendigeren Ausgestaltung des Sozialgerichtsverfahrens zu einem **erheblichen Anstieg des justiziellen Arbeitsaufwandes** insgesamt geführt.

Personalwirtschaftliche Maßnahmen allein sind nicht ausreichend, um diese Mehrbelastung auszugleichen. Im Interesse schnellerer Rechtssicherheit für die Beteiligten und der Qualitätssicherung der Verfahrensbearbeitung brauchen wir eine **Straffung der Verfahrensordnung für die Sozialgerichtsbarkeit.**

Erlauben Sie mir, auf die wesentlichen Punkte kurz einzugehen.

Anders als die Verwaltungsgerichtsordnung enthält das Sozialgerichtsgesetz keine Präklusionsvorschriften. Bislang steht es im Belieben der Beteiligten, in welcher Phase des Verfahrens sie welche Tatsachen vorbringen möchten. Das Gericht muss neue Tatsachen auch dann berücksichtigen, wenn die Parteien sie bereits zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt hätten vortragen können.

*) Anlage 1

(C) Mit unserer Gesetzesinitiative möchten wir dem Gericht die Möglichkeit geben, den Beteiligten **Fristen für das Vorbringen neuer Tatsachen zu setzen.** Verspätetes Vorbringen wird dann nicht mehr berücksichtigt.

Die Übertragung von Aufgaben von der Verwaltungs- auf die Sozialgerichtsbarkeit hat zudem zu einer deutlichen Ausweitung der Rechtsmittelmöglichkeiten geführt. Während in der Verwaltungsgerichtsbarkeit generell nur die **Zulassungsberufung** existiert, ist die Berufung in der Sozialgerichtsbarkeit lediglich bei geringen Gegenstandswerten durch ein Zulassungserfordernis beschränkt.

Wir wollen erreichen, dass das Berufungsrecht dem bewährten Verfahren vor den Verwaltungsgerichten angepasst wird. Die Möglichkeit einer Berufung vor dem Landessozialgericht soll künftig davon abhängig gemacht werden, dass das Sozialgericht oder das Landessozialgericht sie zuvor im Urteil oder durch Beschluss zugelassen hat. So wird sichergestellt, dass nur in den wirklich streitigen und schwierigen Fällen das Verfahren neu aufgerollt werden muss.

Darüber hinaus sollen die Verfahrensbeteiligten Prozesshandlungen vor dem Landessozialgericht nur noch durch einen **Prozessbevollmächtigten** vornehmen können.

Ferner wollen wir **Verfahrensverzögerungen durch unnötige Sachverständigenanhörungen vermeiden.** Auf Grund einer einzigartigen Vorschrift im Sozialgerichtsgesetz können die Beteiligten das Gericht zwingen, nach Abschluss der Beweisaufnahme noch einen gesonderten Sachverständigen zu hören. Dies hat in der Praxis oft zu jahrelangen Verzögerungen geführt. Ich halte diese Vorschrift für überflüssig. Das Gericht ist ohnehin von Amts wegen verpflichtet, den Sachverhalt umfassend aufzuklären.

(D) Ich bitte Sie daher um Unterstützung unseres Antrags. – Vielen Dank.

Präsident Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich, Herr Senator.

Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt **Minister Schliemann** (Thüringen).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Landesanträge vor.

Wir kommen zunächst zu den Ausschussempfehlungen.

Zu Ziffer 1 ist um getrennte Abstimmung gebeten worden. Ich rufe daher von Ziffer 1 auf:

Nummer 1 Buchstabe a! – Mehrheit.

Nummer 1 Buchstabe b! – Mehrheit.

Nummer 1 Buchstabe c! – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für:

Ziffer 2! – Mehrheit.

*) Anlage 2

Präsident Peter Harry Carstensen

- (A) Ziffer 3! – Mehrheit.
 Ziffer 4! – Mehrheit.
 Ziffer 5! – Mehrheit.
- Wir stimmen nun über den Antrag Bayerns ab. Ihr Handzeichen bitte! – Das ist nicht die Mehrheit.
- Zurück zu den Ausschussempfehlungen:
- Ihr Handzeichen für Ziffer 6 bitte! – Mehrheit.
- Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird Herr **Senator Lüdemann** (Hamburg) **zum Beauftragten bestellt**.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag Baden-Württembergs. Bitte das Handzeichen! – Das ist nicht die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über Ziffer 8 der Ausschussempfehlungen. Bitte das Handzeichen! – Das ist auch nicht die Mehrheit.

Der Bundesrat hat **keine** Entschließung gefasst.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Effektivierung des Strafverfahrens** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Thüringen – (Drucksache 660/06)

- (B) Dem Antrag ist die **Freie und Hansestadt Hamburg beigetreten**.

Es gibt Wortmeldungen von Herrn Minister Schliemann (Thüringen), Frau Bürgermeisterin Schubert (Berlin), Herrn Senator Lüdemann (Hamburg) und Frau Bundesministerin der Justiz, Zypries.

Das Wort hat Herr Minister Schliemann (Thüringen).

Harald Schliemann (Thüringen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die soeben genannten Länder haben den Entwurf eines Gesetzes zur Effektivierung des Strafverfahrens in den Bundesrat eingebracht. Der Entwurf greift vor allem Anregungen aus der Praxis, aber auch Forderungen der Justizministerkonferenz auf.

Durch die Vorschläge soll das Strafverfahren im berechtigten Interesse der Allgemeinheit ein Stück weit beschleunigt und gestrafft werden. Die rechtsstaatlichen Garantien des Strafverfahrens werden nicht in Frage gestellt, sondern gestärkt.

Wir müssen, wir können und wir wollen der Justiz effektivere Instrumente als bislang zur erfolgreichen Bewältigung ihrer Aufgaben an die Hand geben. Deshalb bitte ich um Ihre Unterstützung.

Die vorgeschlagenen Neuerungen sollen vor allem helfen, **unnötige Verzögerungen bei der Ermittlung**

von Straftaten zu beseitigen. An drei Punkten möchte ich dies kurz aufzeigen. (C)

Für das Ermittlungsverfahren wird die **Zuständigkeit des Ermittlungsrichters auf den Sitz der Staatsanwaltschaft konzentriert**. Nach derzeitigem Recht sind richterliche Untersuchungshandlungen von der Staatsanwaltschaft grundsätzlich bei dem Amtsgericht zu beantragen, in dessen Bezirk die Handlung vorzunehmen ist. Deshalb müssen Ermittlungsakten oder sogar extra zu fertigende Zweitakten oft an Ermittlungsrichter nach auswärts und zurück versandt werden.

Das geltende Recht lässt eine Konzentration der Zuständigkeit auf den Ermittlungsrichter am Ort der Staatsanwaltschaft nur dann zu, wenn die Staatsanwaltschaft Untersuchungshandlungen in mehreren Amtsgerichtsbezirken für erforderlich hält. Diese Zuständigkeitskonzentration soll nunmehr auf alle Verfahren ausgedehnt werden. Dies dient dem Abbau unnötiger Verfahrensverzögerungen, zugleich aber auch einer **Verbesserung der Geheimhaltung sensibler Ermittlungsdaten** und nicht zuletzt der **Verbesserung des Grundrechtsschutzes**, da der Ermittlungsrichter dann leichter erreichbar ist und die sensible Problematik der „Gefahr im Verzug“ und der Durchsuchung mit nachträglicher Genehmigung entschärft wird. Damit wird der grundgesetzlich festgeschriebene **Richtervorbehalt für Untersuchungsmaßnahmen gestärkt**.

Des Weiteren sieht der Gesetzentwurf vor, dass **Zeugen verpflichtet** sein sollen, **auf Ladung vor der Polizeibehörde zu erscheinen und auszusagen**, wenn der Ladung ein **Auftrag oder ein Ersuchen der Staatsanwaltschaft zugrunde liegt**. Bislang müssen Zeugen nur einer direkten Ladung zur Vernehmung durch den Staatsanwalt Folge leisten, nicht aber einer Ladung zu einer Anhörung oder Vernehmung durch die Polizei. (D)

Für den Ermittlungserfolg kann indes **entscheidend** sein, **dass Zeugen so tatnah** wie möglich **vernommen werden**. In einem frühen Stadium des Verfahrens bedarf es dazu in der Regel der Hilfe der Polizei. Bei einer Vernehmung durch die Polizei kann frühzeitig **besonderes polizeiliches Erfahrungswissen** nutzbar gemacht werden. Bestimmte Datenbestände und Erkenntnisse der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung stehen im Einzelfall zunächst oft nur der Polizei selbst, nicht schon dem Staatsanwalt zur Verfügung.

Schon die Pflicht, bei der Polizei zur Vernehmung zu erscheinen, wird Ermittlungsverfahren erheblich beschleunigen, wahrscheinlich auch Kosten senken und den Druck auf Grund mehrfacher Vorladungen ein Stück weit mindern. Die Pflicht zur Aussage verstärkt diesen Effekt noch. Selbstverständlich bleiben die gesetzlichen **Aussageverweigerungsrechte** auch bei Vernehmungen durch die Polizei **gewahrt**.

Ein Weiteres: Beim Schreiben von Inhaltsprotokollen in erstinstanzlichen Strafverfahren wird ziemlich viel leeres Stroh gedroschen. In einem Inhaltsprotokoll wird nicht nur aufgezeichnet, wer anwesend ist;

Harald Schliemann (Thüringen)

(A) es muss im Wesentlichen den Inhalt von Aussagen enthalten.

Bisher können Strafrichter auf die Hinzuziehung eines Protokollführers verzichten. Dann müssen sie diese Arbeit aber selbst leisten. Aus diesem Grund verzichten sie äußerst selten auf die Protokollführung. Die Folge ist, dass sich die Akten in der Geschäftsstelle stauen; denn die Protokollführung wird vom Urkundsbeamten der Geschäftsstelle wahrgenommen.

Inhaltsprotokolle werden angefertigt, um in einer Berufungsverhandlung auf eine erneute Vernehmung verzichten zu können. Das ist aber die Ausnahme. In der Regel wird nicht auf eine erneute Vernehmung verzichtet, sondern erneut vernommen, so dass die ganze Arbeit zweimal gemacht wird. Von daher erscheint es uns sinnvoll, **auf das Inhaltsprotokoll zu verzichten**.

Insgesamt werden die Beschleunigungseffekte nicht spektakulär, aber doch sehr spürbar sein. Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung zu unserem Vorschlag. – Danke schön.

Präsident Peter Harry Carstensen: Herr Minister, ich bedanke mich sehr herzlich.

Das Wort hat Frau Bürgermeisterin Schubert (Berlin).

(B) **Karin Schubert** (Berlin): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Effektivierung von Gerichtsverfahren, auch von Strafverfahren, ist notwendig, zum einen natürlich unter dem Diktat der leeren Kassen, zum anderen deshalb, weil damit die Möglichkeit besteht, die Straftat zeitnah mit einer Sanktion zu versehen.

Der von Nordrhein-Westfalen, Bayern, Niedersachsen, Hessen und Thüringen vorgelegte und als bedeutender Schritt zur Beseitigung des bestehenden Reformstaus im Strafprozessrecht bezeichnete Gesetzentwurf hält aber leider nicht, was er verspricht. Abgesehen davon, dass hiermit längst zu den Akten gelegte Vorschläge, die zu Recht keine Mehrheit gefunden hatten, wieder hervorgeholt werden, würde die Umsetzung der in dem Entwurf vorgeschlagenen Regelungen im Ergebnis zu einer **spürbaren Einschränkung der Rechte im Strafverfahren** führen.

Das **Strafbefehlsverfahren** soll **künftig** nicht nur auf die Amtsgerichte beschränkt sein, sondern **auch in Strafverfahren vor Landgerichten und Oberlandesgerichten möglich** sein. In diesem Verfahren sollen darüber hinaus Freiheitsstrafen von bis zu zwei Jahren statt – wie bisher – von bis zu einem Jahr verhängt werden können.

Meine Damen und Herren, das Strafbefehlsverfahren hat sich in der strafprozessualen Praxis für den Bereich der kleinen Kriminalität bewährt. Nach dem Gesetzentwurf sollen aber auch **Verbrechen** wie Raub, schwere Körperverletzung, Menschenhandel und Vergewaltigung dem Strafbefehlsverfahren un-

(C) terfallen. Ich wehre mich entschieden dagegen, dass in all diesen Fällen künftig **keine Hauptverhandlung**, die in ganz anderem Maße als ein nur schriftliches Verfahren durch Konfrontation des Täters mit dem Gericht, der Staatsanwaltschaft und dem Opfer zur Auseinandersetzung mit eigenem Fehlverhalten Anlass gibt, mehr stattfinden soll.

Ein Weiteres dürfen wir nicht vergessen: Angesichts dessen, dass eine große Zahl von Beschuldigten und Angeklagten, bei denen es sich leider vielfach um Menschen am Rande der Gesellschaft handelt, nicht versteht, was in einem Strafbefehlsverfahren vor sich geht – schließlich kommt der Täter niemals vor Gericht –, verbietet sich auch unter dem **Gesichtspunkt des Rechtsstaatsgebotes** die Ausweitung des Strafbefehlsverfahrens. Geeignet ist es nach wie vor für Delikte wie Ladendiebstahl, Schwarzfahren und Ähnliches. Dabei wird in der Regel nicht der Staatsanwalt, sondern der Amtsanwalt tätig.

Gleiches gilt für die in dem Entwurf vorgesehene **Ausweitung der Annahmevernehmung auf Verurteilungen von bis zu 60** statt – wie bisher – von bis zu 15 **Tagessätzen Geldstrafe**. Die Mehrzahl aller Urteile aus dem Bereich der allgemeinen Kriminalität wäre damit keiner Überprüfung mehr zugänglich, was meines Erachtens eine **nicht hinnehmbare Einschränkung von Rechtsstaatlichkeit** bedeutet.

Ein Teil der Regelungen des Entwurfs wurde in der Vergangenheit bereits vorgeschlagen und vom Bundesrat abgelehnt. Ich denke, die Gründe dafür sind auch heute noch stichhaltig.

(D) Dass die Einführung einer **Verpflichtung, polizeilichen Vorladungen Folge zu leisten, wenn die Staatsanwaltschaft die Ladung angeordnet hat**, zur Effektivierung des Strafverfahrens führen soll, ist für mich nicht nachvollziehbar. Unsere Strafprozessordnung sieht die **Sachleitungsbefugnis der Staatsanwaltschaft**, nicht der Polizeibehörden für das Ermittlungsverfahren vor. Ich meine, das sollte so bleiben.

Auch hier gilt: Rechtsstaatlichkeit muss vor Beschränkung des Rechtsschutzes gehen. Eine Effektivierung des Verfahrens wäre im Übrigen hierdurch schon deshalb nicht zu erwarten, weil die Polizei nach dem vorliegenden Gesetzentwurf nach wie vor **keine Zwangsmittel im Falle des Nichterscheins** verhängen kann. Die Akte würde also zur Staatsanwaltschaft zurückgehen, die ihrerseits bzw. unter Beteiligung eines Richters über Zwangsmittel zu befinden hätte. Genau das Gegenteil einer Effektivierung, nämlich eine zusätzliche Verzögerung der Ermittlungen, würde damit bewirkt.

Meine Damen und Herren, rechtsstaatliche Errungenschaften sind ein hohes Gut. Gerade im Bereich des Strafrechts, der grundrechtsintensivsten Form staatlicher Einflussnahme auf menschliches Zusammenleben, ist Vorsicht gegenüber allen Versuchen geboten, hinter bewährte rechtsstaatliche Standards zurückzugehen. Bei allem nötigen und richtigen Bemühen um Effektivierung und Reformierung in Zeiten knapper Kassen kann Berlin den Vorschlag deswegen nur ablehnen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(A) **Präsident Peter Harry Carstensen:** Ich bedanke mich, Frau Bürgermeisterin.

Das Wort hat Senator Lüdemann (Hamburg).

Carsten-Ludwig Lüdemann (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist eine legitime Forderung des Bürgers an den Staat, dass er in Frieden, Freiheit und Sicherheit leben kann. Schutz und Ausbau der Sicherheit, die Wahrung von Recht und Gesetz sind Kernaufgaben jedes Staates.

Ohne Sicherheit gibt es keine individuelle Freiheit. Deshalb muss der Staat alle Anstrengungen unternehmen, um die Freiheit des Einzelnen zu sichern. Aufgabe der Strafjustiz ist es dabei, in einem rechtsstaatlichen und fairen Verfahren zu einer zügigen Entscheidung zu gelangen, die nicht nur tatangemessen ist, sondern auch vom Opfer der Straftat akzeptiert werden kann.

Unverändert gilt hier, dass gerade die **konsequente und zeitnahe Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs präventiven Opferschutz gewährleistet** und damit zugleich eine wichtige Genußfunktion erfüllt wird. In diesem Bereich ist in der jüngeren Vergangenheit bereits einiges erreicht und verbessert worden. Die Justiz hat hier viele wichtige Aufgaben übernommen. Ich will nur an die nachhaltige Stärkung des Opferschutzes und an die weitere Verbesserung des Schutzes der Öffentlichkeit vor gefährlichen Straftätern erinnern.

(B) Gleichwohl besteht weiterer Handlungsbedarf. Das **formelle Strafrecht darf nicht hinter den Reformbemühungen im Bereich des materiellen Strafrechts zurückbleiben**. Angesichts der hohen Belastung der Justiz muss sich der Gesetzgeber auch die Frage stellen, wie er das Strafverfahren ohne Beeinträchtigung der Wahrheitsfindung und der berechtigten rechtsstaatlichen Interessen der Bürger beschleunigen und straffen will. Die bisherigen Vorschläge aus dem Bundesjustizministerium waren insofern eher halbherziger Natur.

Demgegenüber haben die Länder wiederholt auf den gesetzgeberischen Handlungsbedarf hingewiesen. Bereits auf der **Frühjahrskonferenz der Justizminister 2005** sind im Zusammenhang mit der großen Justizreform entsprechende Beschlüsse gefasst worden, die auf eine Effektivierung des Strafverfahrens abzielen. Die Länder wollen den Reformstau im Bereich des formellen Strafrechts endlich aufbrechen. Mit der heute zur Abstimmung stehenden Bundesratsinitiative, die Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit den Ländern Bayern, Hessen, Niedersachsen und Thüringen auf den Weg gebracht hat, ist ein erster Schritt in diese Richtung getan.

Der Entwurf enthält wichtige und richtige Änderungen der Strafprozessordnung, des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten. Er nimmt erhebliche Verbesserungen im Ermittlungsverfahren und in der Hauptverhandlung, im Rechtsmittel- und im Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie im Strafvollstreckungsverfahren vor. Insbesondere die Erweiterung der Annahmever-

(C) fahrung, die Ausweitung des vereinfachten Verfahrens sowie das **Erfordernis der Berufungsbegründung** werden zu einer Straffung der Verhandlungen in erster und zweiter Instanz führen.

Kritiker – etwa der **Deutsche Anwaltverein** – halten der Initiative vor, sie setze auf Hauruckverfahren und demoliere das liberale Strafverfahren im Sinne der Restauration eines autoritären Verfahrens. Das ist ein sehr schwerer Vorwurf.

Ich will das am Beispiel der Berufungsbegründungspflicht festmachen und Sie fragen: Ist der Berufungsführer wirklich überfordert, wenn er bei der Berufungseinlegung kurz das Ziel seines Rechtsmittels angeben soll? Ich bin der Meinung, er ist damit nicht überfordert.

Meine Damen und Herren, mit dem Gesetzentwurf wird dem liberalen Rechtsstaat keine Absage erteilt. **Fairness und Rechtsstaatlichkeit bleiben zentrale Grundsätze des modernen Strafverfahrens**. Wenn wir die hohe Qualität und Leistungsstärke der Justiz aber nachhaltig sichern wollen, dann kommen wir um Reformen nicht herum.

Hamburg unterstützt das Reformpaket ausdrücklich. Deshalb schließen wir uns der Bundesratsinitiative als Mit Antragsteller an. – Vielen Dank.

Präsident Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich, Herr Senator.

Das Wort hat die Bundesministerin der Justiz, Frau Zypries.

(D) **Brigitte Zypries**, Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Lüdemann, ich teile Ihre Einschätzung, dass man mit dem Anwaltverein nicht immer einer Meinung sein muss. Ich bin oft auch nicht seiner Auffassung, aber in diesem Fall, ehrlich gesagt, schon. Ich meine, man muss den vorliegenden Gesetzesvorschlag zumindest etwas differenzierter beurteilen, als Sie es soeben getan haben, indem Sie ihn pauschal begrüßt haben.

Vielleicht hat der Anwaltverein nicht Recht, wenn er sagt, der Entwurf sei nur eine Ansammlung von alten Kamellen. Gleichwohl muss man sagen, dass dafür eine Menge spricht; denn die meisten dieser Vorschläge lagen schon oft auf dem Tisch des Hauses und sind immer abgelehnt worden.

Insofern kann man fragen: Muss man bestimmte Dinge perpetuieren, nur um eine schnelle Zeitungsmeldung hinzubekommen, oder ist es nicht sinnvoll, vielleicht im Rahmen der Justizministerkonferenz zu überlegen, welche Vorschläge realistisch sind? Ich meine, das wäre vernünftig. Es wäre ein besserer Weg, als immer wieder Vorschläge vorzulegen mit der Behauptung, Strafverfahren in Deutschland würden nicht hinreichend schnell und straff geführt.

Lassen Sie mich an einigen Beispielen kurz darstellen, welche **Folgen** der vorliegende Gesetzentwurf für die **Praxis** hätte!

Bundesministerin Brigitte Zypries

(A) Der Entwurf sieht vor, dass künftig bei Urteilen mit Geldstrafen bis zu 60 Tagessätzen das Berufungsgericht die Annahme der Berufung ablehnen kann. Derzeit liegt die Grenze bei 15 Tagessätzen. Das ist eine erhebliche Erweiterung. Damit wäre künftig eine **Berufung gegen mehr als zwei Drittel aller Geldstrafen nicht mehr möglich**. Man muss sich überlegen, ob man das wirklich will, zumal wir durch den Einsatz von Geldstrafen Haft vermeiden möchten.

Die Folge wäre auch eine sehr starke **Beschneidung der Rechtsmittel bei Fahrverboten, Entziehungen der Fahrerlaubnis und Fahrerlaubnissperren**. Auch hier müssen wir bedenken: Die Strafe soll gezielte Auswirkungen auf das private Leben haben, um den Straffeffekt herbeizuführen. Aber wir wollen **Fehlurteile**, soweit es irgend geht, **vermeiden**, weil wir die Einschränkungen kennen, die damit auch im beruflichen Bereich verbunden sind. Deswegen sollte man etwas ausgewogener mit den Dingen umgehen, als zu sagen: Statt bisher 15 sollen es künftig 60 Tagessätze sein.

Das gleiche Problem besteht bei der vorgeschlagenen **Erweiterung des Strafbefehlsverfahrens** und des beschleunigten Verfahrens **auf eine Strafandrohung von zwei Jahren**; Frau Senatorin Schubert hat soeben Ausführungen dazu gemacht. Das ist eine Verdoppelung der derzeit bestehenden Grenze.

Ich meine, dieser Vorschlag negiert, dass das Strafbefehlsverfahren für Fälle kleiner Kriminalität vorgesehen ist. Eine **zweijährige Freiheitsstrafe** aber **reicht in den Bereich der mittleren Kriminalität hinein**. Ich frage mich, wie in einem Verfahren, das mit einer zweijährigen Freiheitsstrafe endet – die nur ausnahmsweise zur Bewährung ausgesetzt werden darf –, die notwendige Erforschung der Täterpersönlichkeit und der Tat betrieben werden kann. Dies zeigt, dass der **Vorschlag**, so meine ich zumindest, schlicht und ergreifend auch **unpraktikabel** ist. Deshalb sollten Sie davon Abstand nehmen.

Einen dritten Gesichtspunkt möchte ich ansprechen, der mir persönlich besonders wichtig ist. Mit dem **Opferrechtsreformgesetz** haben wir die Möglichkeit geschaffen, einzelne Zeugen- und Sachverständigenvernehmungen auf Tonträger aufzuzeichnen. Wir wollten damit vermeiden, dass der Zeuge dem Täter in der Berufungsinstanz noch einmal gegenübergestellt wird. Wir wollten die **Konfrontation zwischen Täter und Opfer vermeiden**.

Nun aber schlagen Sie vor, **auf das Inhaltsprotokoll im amtsgerichtlichen Verfahren vollständig zu verzichten**. Das, meine ich, **würde dem Opferschutz eklatant zuwiderlaufen**. Solche Vorstöße – noch dazu in dieser Pauschalität – darf man nicht machen.

Ich meine, wenn man etwas reformieren will, sollte man durchdacht handeln. Es wäre sinnvoll – das werden wir bei einem anderen Projekt sehen, das heute zur Beratung ansteht –, wenn Bund und Länder gemeinsam versuchten, bei solch schwierigen Themen einen Konsens zu finden.

Präsident Peter Harry Carstensen: Herzlichen Dank, Frau Bundesministerin! (C)

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Wer dafür ist, den **Gesetzesentwurf** entsprechend Ziffer 1 **beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

(Michael Breuer [Nordrhein-Westfalen]:

Ich bitte, noch einmal nachzuzählen!)

– Gut, aber dann bitte ich darum, die Hände so hoch zu halten, dass wir sie sehen. Es wäre auch schön, wenn aus der ersten Reihe abgestimmt würde. – Jetzt ist es die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird **Ministerin Müller-Piepenkötter** (Nordrhein-Westfalen) **zur Beauftragung bestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 45:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes** und zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften – Antrag des Freistaats Thüringen – Geschäftsordnungsantrag des Freistaats Thüringen – (Drucksache 425/06)

Minister Wucherpfennig (Thüringen) hat das Wort.

Gerold Wucherpfennig (Thüringen): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Der Bundesrat befasst sich heute mit dem Gesetzesentwurf zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes und zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften, der auf Antrag des Freistaates Thüringen in den Deutschen Bundestag eingebracht werden soll. Es geht bei dieser Initiative in erster Linie um die Opfer von SED-Unrecht. Es geht aber auch um die Täter, die solches Unrecht begangen haben. (D)

Was die unterschiedlichen Erfahrungen in der DDR angeht, ist die Kluft zwischen zwei Gruppen wohl am größten: zwischen den Opfern der Diktatur einerseits, den Tätern und Verantwortlichen andererseits. Diese Kluft darf sich nicht weiter vergrößern. Aus diesem Grund enthält unsere Gesetzesinitiative zwei Schwerpunkte: Erstens wollen wir, dass die Überprüfung bestimmter Personen auf Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit auch über den 29. Dezember 2006 hinaus möglich ist. Zweitens sollen die Antragsfristen für eine mögliche Rehabilitierung von Opfern des SED-Unrechtssystems über den 31. Dezember 2007 hinaus verlängert werden.

Nach bisheriger Gesetzeslage endet die Frist für die Herausgabe von Stasi-Unterlagen, mit denen Personen auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst überprüft werden können, am 29. Dezember 2006. Die Thüringer Landesregierung ist der Auffassung, dass **Überprüfungen** auch über diesen Termin hinaus möglich sein müssen; denn die Öffentlichkeit hat ein Anrecht darauf zu erfahren, inwieweit **Mandats- und Funktions-**

Gerold Wucherpfennig (Thüringen)

(A) **träger** in die Machenschaften der SED-Diktatur verstrickt waren, seien es Ost- oder Westdeutsche. Vertrauen in die Arbeit der Parlamente setzt Glaubwürdigkeit und politische Integrität der Mandatsträger voraus. Gleiches gilt für die **Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung**, und zwar auf jeder Ebene.

Eine **Regelanfrage** liegt auch im Interesse der Überprüften selbst – sofern sie unschuldig sind –, zumal die Überprüfung wirksamen **Schutz vor falschen Verdächtigungen und Denunziantentum** bietet. Wer sich nicht schuldig gemacht und nichts zu verbergen hat, der kann dem Ergebnis der Regelanfrage gelassen entgegensehen. Dass Regelanfragen Sinn haben und zu konkreten Ergebnissen führen, konnten wir **in Thüringen** erst in diesem Jahr wieder feststellen, als bei der **Einstellung eines Polizeiarztes** offenbar wurde, dass dieser als Student seine Kommilitonen bespitzelt hatte.

Aus diesen Gründen muss der zu überprüfende Personenkreis unverändert bleiben. Ich bin froh darüber, dass wir in dieser Frage in den Ausschussberatungen voll unterstützt wurden. Hierfür nochmals vielen Dank!

Die **Begrenzung** der Auskunftsmöglichkeiten **auf herausgehobene Funktionen**, so wie der Bund es gegenwärtig anstrebt, **kommt** für uns **nicht in Betracht**. Ich erinnere nur an den zuvor genannten Polizeiarzt. Dies war und wird kein Einzelfall bleiben.

Auch die Vorstellung des Bundes, **Überprüfungen nur** noch dann zuzulassen, **wenn konkrete Anhaltspunkte** für eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst **vorliegen**, halten wir **nicht für praktikabel**.

(B) Dies käme dem faktischen Ende der Stasi-Überprüfung gleich. Verdachtsmomente hinsichtlich einer früheren Stasi-Tätigkeit ergeben sich nämlich meist erst nach einem Einblick in die entsprechenden Dateien.

Wir plädieren deshalb weiter für eine Regelüberprüfung. Sie ist und bleibt notwendig.

Genauso wichtig ist es, die **Opfer der SED-Diktatur nicht zu vergessen**. Deshalb befasst sich der zweite Schwerpunkt unserer Initiative mit der Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften. Es muss möglich sein, dass die Opfer von SED-Unrecht auch über den 31. Dezember 2007 hinaus ihre Ansprüche geltend machen.

Bereits vor drei Jahren hat der Freistaat Thüringen vehement für eine **Fristverlängerung aller drei Rehabilitierungsgesetze** geworben. Damals gingen wir davon aus, dass die Opfer politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR bis zum 31. Dezember 2007 genügend Zeit hätten, die erforderlichen Anträge zu stellen. Es hat sich allerdings gezeigt, dass nach wie vor eine Vielzahl von Anträgen gestellt wird. Allein **im vergangenen Jahr** konnten wir **in Thüringen 976 Anträge** verzeichnen, zum Teil von Menschen, die viele Jahre unschuldig inhaftiert waren.

Für diese Verzögerung gibt es vielfältige Gründe, auf die ich nicht näher eingehen will. Welche Motive für eine verzögerte Antragstellung auch immer angeführt werden, es ist unsere Aufgabe, den Betroffenen weiterhin die Chance zu geben, sich zu rehabilitie-

ren. Ohne gesetzliche Änderungen wären die Betroffenen trotz berechtigter Ansprüche nach dem 31. Dezember 2007 von Rehabilitierung und von Ausgleichsleistungen ausgeschlossen. Meine Damen und Herren, das sollte nicht unser Ziel sein. Wir tragen besonders hohe Verantwortung gegenüber den Opfern der SED-Diktatur; denn diese Menschen haben am meisten unter der deutschen Teilung gelitten.

(C)

Die Antragsfristen in den Rehabilitierungsgesetzen wurden inzwischen sechsmal verlängert, und es ist nicht abzusehen, wann der Strom der Anträge abreißt. Deshalb lautet **unsere Forderung**, die **rehabilitierungsrechtlichen Vorschriften generell zu entfristen**.

Ich hoffe, dass der Bundesrat unserem Gesetzesantrag, zumindest aber dem **Kompromiss** zustimmt, der sich nach den Ausschussberatungen abzeichnet und der auf der Linie des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik liegt. Im Klartext heißt das: **Verlängerung der Antragsfristen um weitere drei Jahre** mit der Ausnahmebestimmung, dass **Anträge nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz auch noch sechs Monate nach Beantragung der Rente** eingereicht werden können. Ich denke, das ist ein für die Opfer sehr wichtiger Aspekt.

In diesem Sinne bitte ich um Unterstützung unseres Antrages. – Vielen Dank.

Präsident Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich, Herr Minister.

Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Herr **Minister Junghanns** (Brandenburg) abgegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(D)

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschussberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Thüringen hat jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Ich frage daher, wer für sofortige Sachentscheidung ist. – Das ist die Mehrheit.

Dann verfahren wir so.

Wie vereinbart, rufe ich aus den Ausschussempfehlungen zunächst Ziffer 2 auf. – Das ist die Mehrheit.

Damit ist Ziffer 1 erledigt.

Dann frage ich, wer für die **Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag in der soeben festgelegten Fassung** ist. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Herr **Minister Dr. Zeh** (Thüringen) wird, wie vereinbart, **zum Beauftragten** für die Beratung im Bundestag **bestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Entschließung des Bundesrates zur Flexibilisierung und Entbürokratisierung der **Umsetzung des Arbeitssicherheitsgesetzes** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 661/06)

*) Anlage 3

Präsident Peter Harry Carstensen

(A) Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, die Entschließung zu fassen. Wer die Entschließung fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 10**:

Entschließung des Bundesrates zur **Verbesserung der Folsäureversorgung** der Bevölkerung – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 670/06)

Eine Wortmeldung gibt es von Frau Staatsministerin Conrad (Rheinland-Pfalz). Bitte sehr, Frau Conrad.

Margit Conrad (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Bundesrepublik werden jährlich ca. 800 Kinder mit einem sogenannten **Neuralrohrdefekt** geboren. Man spricht auch vom „**offenen Rücken**“. Es handelt sich dabei um die unvollständige Entwicklung von Rückenmark, der Wirbelsäule oder des Gehirns. Die Symptome gehören zum Formenkreis der **Spina-bifida-Erkrankungen**. Die Kinder leiden zum Teil unter Mehrfachbehinderungen, unter Lähmungen vor allem der unteren Körperhälfte, unter schwersten geistigen Behinderungen. Was dies an Leid und Belastung für die Eltern und die betroffenen Kinder bedeutet, lässt sich kaum in Worte fassen.

70 bis 75 % dieser Fehlbildungen bei Neugeborenen sind auf eine **unzureichende Versorgung** der Föten mit **Folsäure** in den **ersten Schwangerschaftswochen** zurückzuführen.

Die Unterversorgung mit diesem **Vitamin** ist in Deutschland ein allgemeines Problem. Bei 80 bis 90 % der Bevölkerung besteht ein deutlicher Folsäuremangel, weil bei den heutigen Ernährungsgewohnheiten keine ausreichende Vitaminzufuhr erfolgt. Wissenschaftlich-medizinische Untersuchungen aus jüngster Zeit weisen darauf hin, dass auch mit einer großen Zahl von Herz-Kreislauf-Erkrankungen ein Zusammenhang besteht.

Diese Situation sollte Anlass für uns sein, die Versorgung der Bevölkerung mit diesem essentiellen Vitamin sicherzustellen. Dem trägt unser Antrag mit einem **Maßnahmenpaket** Rechnung.

Wir haben in Deutschland keine Tradition in der Anreicherung von Lebensmitteln mit Zusatzstoffen. Ich füge hinzu: leider. Mir ist die Sensibilität dieser Frage sehr wohl bewusst. In vielen anderen Ländern sind mit der Anreicherung z. B. von Mehl mit Folsäure aber schon sehr gute Erfahrungen gemacht worden. In Kanada konnten offene Neuralrohrdefekte um mehr als 50 % reduziert werden. Sehr gute Erfolge zeigen sich auch in Chile, Ungarn und den USA. In der Schweiz, in Großbritannien und Australien wird die Anreicherung von Lebensmitteln mit

Folsäure auf freiwilliger Basis ausdrücklich empfohlen. Das **Bundesinstitut für Risikobewertung** hat nach einer Erhebung im Einklang mit Ernährungswissenschaftlern 2005 ebenfalls empfohlen, das Grundnahrungsmittel Mehl oder Haushaltssalz mit Folsäure anzureichern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit unserem Antrag haben wir uns bewusst auf ein **gestuftes Vorgehen** verständigt.

Erstens. Wir wollen die Lebensmittelindustrie für die **Anreicherung von Grundnahrungsmitteln mit Folsäure** gewinnen, und zwar auf freiwilliger Basis im Rahmen einer **Selbstverpflichtung**.

Zweitens. Wir bitten die Bundesregierung, eine umfassende **bundesweite Folsäurekampagne** zur Aufklärung aller Bevölkerungsgruppen durchzuführen. In einigen Bundesländern, auch bei uns in Rheinland-Pfalz, sind damit gute Erfahrungen gemacht worden.

Drittens. Wir brauchen die **Kostenübernahme** durch die Krankenkassen für geeignete **Folsäurepräparate** bereits für junge Frauen, d. h. vor einer festgestellten Schwangerschaft.

Viertens. Wir wollen die **pharmazeutische Industrie** als Partner einer solchen Kampagne gewinnen, weil sie Frauen mit Kinderwunsch besonders ansprechen kann.

Fünftens. Wir wollen, dass der Erfolg unseres Maßnahmenpaketes durch ein **Monitoring** überprüft wird.

Sechstens. Für den Fall, dass Maßnahmen der Information, der Eigenverantwortung und Selbstverpflichtung der Lebensmittelunternehmen keine Erfolge zeigen, sollte die **Option der gesetzlichen Verpflichtung** zur Anreicherung von Lebensmitteln offengehalten werden.

Wir greifen mit unserem Antrag das Anliegen von Betroffenen und Elterninitiativen auf, die sich in der **Arbeitsgemeinschaft Spina bifida und Hydrocephalus** e. V. zusammengeschlossen haben. Wir haben die Unterstützung von Ärzten der Kinderheilkunde, der Gynäkologie und der Neurologie.

Ich bitte Sie, den Entschließungsantrag in den weiteren Beratungen zu unterstützen. – Vielen Dank.

Präsident Peter Harry Carstensen: Frau Ministerin, herzlichen Dank!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Dann weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** – federführend – sowie dem **Agrarausschuss** und dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11**:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes** (Drucksache 620/06)

(C)

(D)

Präsident Peter Harry Carstensen

(A) **Minister Breuer** (Nordrhein-Westfalen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 2! – Das ist eine Minderheit.

Ich frage nun: Wer ist dafür, gemäß Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen **keine Einwendungen** zu erheben? – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 13**:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Biokraftstoffquote durch Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und zur Änderung energie- und stromsteuerrechtlicher Vorschriften (**Biokraftstoffquotengesetz** – BioKraftQuG) (Drucksache 621/06)

Das Wort hat Minister Sander (Niedersachsen).

Hans-Heinrich Sander (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für Niedersachsen als Agrar- und Automobilland haben die verschiedenen Einsatzbereiche der Biokraftstoffe besondere wirtschaftliche Bedeutung. Wenn wir hier über grundsätzliche Neuregelungen für den Bereich der Biokraftstoffe und des Biogases reden, kommt es darauf an, diese Strukturen nicht zu belasten, sondern sie nachhaltig weiterzuentwickeln.

(B) Dafür werden steuerrechtliche Anreize unter anderem im **Energiesteuergesetz** geschaffen. Eine Steuerentlastung für Biokraftstoffe soll nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung nur dann gewährt werden, wenn die Biokraftstoffe aus Biogas hergestellt wurden, welches vorher auf Erdgasqualität aufbereitet worden ist. Eine **Aufbereitung des Biogases auf Erdgasqualität als Voraussetzung für die Steuerbegünstigung** ist jedoch aus der Sicht der Landwirtschaft **nicht notwendig**, weil in landwirtschaftlichen Maschinen auch Biokraftstoffe einsetzbar sind, die nicht auf Erdgasqualität aufbereitet wurden.

Bei den verschiedenen Anwendungsfeldern von Biogas – z. B. in landwirtschaftlichen Bereichen, im Automobilsektor – wäre es **unverhältnismäßig**, für alle diese Einsatzbereiche **kostenträchtige Aufbereitungsmaßnahmen** zu verlangen, die im Einzelfall nicht notwendig sind. Soweit bestimmte Motorkonzepte Erdgasqualität erfordern, ist die Option Erdgasqualität gegeben. Aber in den Bereichen, in denen dies nicht erforderlich ist, können Treibstoffqualitäten anderer Art völlig ausreichend sein.

Wir schlagen Ihnen mit dem vorliegenden **Änderungsantrag** vor, für Biogas nicht generell Erdgasqualität festzuschreiben. Es ist aus unserer Sicht zielführend, in § 50 Abs. 1 Satz 1 „Erdgasqualität“ durch

die Worte „Treibstoffqualität nach entsprechender Normung“ zu ersetzen. (C)

Die Fahrzeugwirtschaft hat mir hierzu ihre Bedenken vorgetragen. Der Markt wird zeigen, welcher Hersteller diesen Kraftstoff für seine Fahrzeuge freigibt. Auch hier sollte es keine Wettbewerbsbeschränkung geben.

Der Plenarantrag des Landes Niedersachsen verbindet die Anforderungen der Automobilindustrie mit den Interessen der Landwirtschaft, indem die Treibstoffqualität bei Biokraftstoffen genormt wird. Damit besteht die Möglichkeit, die Treibstoffqualität von Biokraftstoffen sowohl für die Nutzung in landwirtschaftlichen Maschinen als auch in Kraftfahrzeugen festzulegen.

Ich bitte Sie um Unterstützung des niedersächsischen Antrags.

Präsident Peter Harry Carstensen: Herr Minister, ich bedanke mich.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 621/1/06 und Landesanträge in Drucksachen 621/3 und 4/06 vor. Der Antrag in Drucksache 621/2/06 wurde zurückgezogen.

Wir beginnen mit Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Der Antrag Niedersachsens in Drucksache 621/3/06! – Das ist die Mehrheit. (D)

Damit entfällt Ziffer 2 der Ausschussdrucksache.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 11.

Das Handzeichen für Ziffer 9 bitte! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffern 20 bis 23! – Mehrheit.

Nun der Antrag Hamburgs in Drucksache 621/4/06! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

*1 Anlage 4

Präsident Peter Harry Carstensen

- (A) Ich stelle fest, dass der Bundesrat die soeben festgelegte **Stellungnahme beschlossen** hat.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2007 (JStG 2007) (Drucksache 622/06)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – **Minister Professor Dr. Reinhart** (Baden-Württemberg) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 622/1/06 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für die restlichen Ziffern der Ausschussdrucksache! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

- (B) Entwurf eines Gesetzes über Qualität und Sicherheit von menschlichen Geweben und Zellen (**Gewebegesetz**) (Drucksache 543/06, zu Drucksache 543/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 543/2/06 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Ziffer 48! – Mehrheit.

Nun zur Sammelabstimmung! Wer stimmt den noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 16:

Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung des Rechtsberatungsrechts** (Drucksache 623/06)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Frau **Bundesministerin Zypries** (Bundesministerium der Justiz) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag Bayerns vor.

Wir beginnen mit dem Landesantrag, bei dem über den letzten Absatz getrennt abgestimmt werden soll. Bitte das Handzeichen für den Landesantrag ohne den letzten Absatz! – Das ist eine Minderheit.

Damit entfällt auch der letzte Absatz des Landesantrags.

Nun zu den Ausschussempfehlungen! Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffern 19 und 35 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Minderheit.

Ziffer 27! – Minderheit.

Ziffer 31! – Minderheit.

Damit entfallen die Ziffern 32 und 33.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Ziffer 41! – Mehrheit.

Ziffer 43! – Mehrheit.

Ziffer 45! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Ergänzung des Rechts zur Anfechtung der Vaterschaft** (Drucksache 624/06)

Das Wort hat Frau Bürgermeisterin Schubert (Berlin). – Ich höre, sie hat zurückgezogen.

*1 Anlage 5

*1 Anlage 6

(C)

(D)

Präsident Peter Harry Carstensen

(A) Dann erteile ich Frau **Bundesministerin** der Justiz, **Zypries**, das Wort.

(Bundesministerin Brigitte Zypries: Dann gebe ich zu Protokoll!)

– Sie gibt zu **Protokoll***). Das beschleunigt das Verfahren ungemein.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 18 b):

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates der Europäischen Union zur **Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie** (Drucksache 625/06)

Es liegen zwei Wortmeldungen vor: Frau Ministerin Professor Dr. Kolb (Sachsen-Anhalt) und Frau Bundesministerin Zypries.

Das Wort hat Frau Ministerin Professor Dr. Kolb.

(B) **Prof. Dr. Angela Kolb** (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da wir heute über die Umsetzung des Rahmenbeschlusses zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornografie sprechen, möchte ich mir erlauben, mich vor allem mit den Auswirkungen dieses Gesetzes auf die Bekämpfung der Kinderpornografie zu beschäftigen.

Wir sind uns sicherlich darin einig, dass Kinderpornografie eines der abscheulichsten Verbrechen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern ist. Es ist erfreulich, dass wir allgemein eine **gestiegene Wachsamkeit** gegenüber diesen Erscheinungsformen der Kriminalität verzeichnen können.

Als Justizministerin des Landes Sachsen-Anhalt darf ich die sogenannte **Operation „Marcy“** ins Gedächtnis rufen. Sie konnten den Medien entnehmen, dass den Strafverfolgungsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt in diesem Zusammenhang der bis dato weltweit größte Schlag gegen einen Kinderpornografiering – mehr als 26 500 tatverdächtige Internetuser in 166 Ländern – gelungen ist. Der Kopf des Rings ist vom Landgericht Magdeburg wegen bandenmäßigen Verbreitens pornografischer Schriften verurteilt worden. Das Landgericht hat die von dem Verurteilten zum Zwecke des Austauschs kinderpornografischer Schriften gegründeten Internetcommunities als Bande im Sinne des Strafgesetzbuches bewertet. Diese nun auch vom BGH bestätigte Verurteilung des

(C) Netzwerkgründers wegen **bandenmäßiger Verbreitung von Kinderpornografie**, die eine Mindestfreiheitsstrafe von sechs Monaten vorsieht, weist in die richtige Richtung und macht deutlich, dass es sich nicht um Bagatelldelikte handelt.

Nach den Erfahrungen der das Ermittlungsverfahren leitenden und bundesweit anerkannten **Zentralstelle zur Verfolgung gewaltverherrlichender, pornografischer und sonstiger jugendgefährdender Schriften der Staatsanwaltschaft Halle** müssen wir besorgen, dass schon der einfache Besitz kinderpornografischer Schriften gewissermaßen die Einstiegsdroge zu schwereren Vergehen und Verbrechen darstellt. So wurden allein bei Hausdurchsuchungen im Rahmen der Operation „Marcy“ sechs Fälle ermittelt, in denen die Beschuldigten nicht nur im Besitz kinderpornografischer Schriften waren, sondern auch selbst Missbrauchshandlungen begangen hatten. Zudem zeigen die Fotos in der Regel tatsächlich erfolgten Kindesmissbrauch, also Verbrechen. Auch hier geht die Gewaltspirale nach oben.

Lassen Sie mich zur Verdeutlichung eine Feststellung der Ermittler wiedergeben: Danach werden die Opfer immer jünger und die abgebildeten Missbrauchshandlungen immer drastischer. Unsere Vorstellungskraft reicht sicherlich nicht aus zu ermessen, welches Leid Kindern weltweit zugefügt wird, um solche Fotos zu erstellen.

(D) Es ist daher kein Zeichen eines Modetrends, wenn wir nach Wegen suchen, auch den strafrechtlichen Schutz des sexuellen Selbstbestimmungsrechtes von Kindern und Jugendlichen noch weiter auszubauen. Es handelt sich um eine zwingende Notwendigkeit, weltweit das **Bewusstsein für die Ächtung sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen zu schaffen** und den international agierenden Tätergruppen das Handwerk zu legen. Ich verweise auf die eingangs genannten Zahlen der Operation „Marcy“. Internationaler kann Kriminalität kaum sein.

Es liegt auf der Hand, dass eine erfolgreiche internationale Strafverfolgung auch die Angleichung des nationalen Strafrechts bedingt. Ich begrüße es daher ausdrücklich, dass diese Angleichung mit dem umzusetzenden Rahmenbeschluss des Rates der Europäischen Union zumindest auf EU-Ebene erfolgt und durch die **Heraufsetzung des Schutzalters auf 18 Jahre** der Forderung der Strafverfolgungspraxis nach Einführung einheitlicher Altersgrenzen bei Kinder- und Jugendpornografie entsprochen wird.

Ich bin froh darüber, dass der vorgelegte Gesetzentwurf dem auch von Sachsen-Anhalt unterstützten Anliegen Rechnung trägt, die durch den Beschluss des BGH vom 2. Februar dieses Jahres offenbar gewordene **Strafbarkeitslücke** im Bereich der Verfolgung sexuellen Missbrauchs von Kindern **beim** sogenannten **„Posing“** zu **schließen**. Nach geltender Rechtslage stellt das fremdbestimmte Posieren eines Kindes in sexuell aufreizender Weise eine sexuelle Handlung im Rechtssinne dar, die aber nicht unter die Strafnorm des § 176 Abs. 4 StGB fällt. Durch die Verweisung in § 184b Abs. 1 StGB, der die Verbrei-

*1 Anlage 7

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

(A) tung, den Erwerb und den Besitz kinderpornografischer Schriften zum Inhalt hat, auf die Legaldefinition des sexuellen Missbrauchs von Kindern nach § 176 StGB können derartige Darstellungen gegenwärtig auch nicht als strafbare Kinderpornografie verfolgt werden.

Für den Kampf der Strafverfolgungsbehörden gegen diese Art von Kriminalität würde die **Beibehaltung dieser Regelungslücke** eine **erhebliche Beeinträchtigung** bedeuten; denn das bewährte Schnellauswertungssystem des BKA „**PERKEO**“, mit dem kinderpornografische Bilder auf dem Computer im Internet aufgespürt werden, erfasst auch Abbildungen nur posierender Kinder. Das bedeutet im Klartext, die Auswerter müssen sämtliche Treffer ausdrucken und von Hand sortieren. Das ohnehin zeitaufwendige Verfahren wird dadurch um ein Vielfaches verlängert; das dürfte jedem bewusst sein. Damit würde aber der zwischenzeitlich auf pädophile Kriminelle und ihre Netzwerke aufgebaute Verfolgungsdruck erheblich nachlassen. Anstelle der beabsichtigten Eindämmung des Bilderkonsums und der diesem zugrunde liegenden Missbrauchstaten besteht die Gefahr einer Ausweitung der Nachfrage.

Um diese Gefahr zu bannen, meine Damen und Herren, darf es keinen Stillstand bei der Verfolgung von Kinderpornografie geben. **Rasches Handeln der Politik** ist **gefragt**. Ich danke meiner Kollegin Frau Zypries dafür, dass sie die Anregungen der Länder aufgegriffen und die Strafbarkeitslücke im Bereich des § 184b des Strafgesetzbuches durch entsprechende Regelungen noch im Regierungsentwurf beseitigt hat.

Ich denke, dann ist es auch konsequent, wenn nicht nur die Abbildung pornografisch posierender Kinder strafbar ist, sondern auch die für die Erstellung der Fotos zwingend erforderliche Veranlassung zu sexuellen Handlungen. Sachsen-Anhalt unterstützt daher den Vorschlag Niedersachsens, die – unbeabsichtigte – **Regelungslücke in § 176 StGB ebenfalls zu schließen**, indem dort das fremdbestimmte Posieren in sexuell aufreizender Weise als Tatbestandsmerkmal des sexuellen Missbrauchs von Kindern aufgenommen wird.

Ich bitte Sie im Interesse des Kinder- und Jugendschutzes, zu dem Gesetzentwurf entsprechend den Ausschussempfehlungen Stellung zu nehmen. – Herzlichen Dank.

Präsident Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich, Frau Ministerin.

Das Wort hat Frau Bundesministerin Zypries.

Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Frau Professor Kolb, es ist richtig und gut, dass Sie darauf hingewiesen haben, wie bedeutsam das Kartell derjenigen, die Kinder missbrauchen und entsprechende Bilder im Internet zur

(C) Verfügung stellen, international inzwischen geworden ist.

Ebenso richtig und gut ist es, dass es jetzt einen Rahmenbeschluss des Rates der Europäischen Union gibt, den wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf umsetzen. Denn es ist klar, dass wir diese Banden nicht nur auf europäischer Ebene bekämpfen, sondern auch versuchen müssen, ihrer auch international Herr zu werden. Das tun wir.

Frau Professor Kolb hat dankenswerterweise auf die **Aufklärungsarbeit des BKA** hingewiesen. Aufklärungsarbeit leistet übrigens nicht nur das BKA; auch bei zahlreichen **LKAs** wird im Internet „Streife gegangen“ und versucht, die Täter zu fassen.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates der EU müssen wir vor allen Dingen eines beachten: In Deutschland liegt die Schutzaltersgrenze im Moment bei 16 Jahren. International werden alle Personen unter 18 Jahren hingegen als Kinder angesehen. Deswegen müssen wir im deutschen Strafrecht die **Schutzaltersgrenze beim Tatbestand des sexuellen Missbrauchs von Kindern von 16 Jahren auf 18 Jahre heraufsetzen**. Außerdem müssen wir die **Einführung der Strafbarkeit des Versehens** vorsehen.

Ansonsten haben wir im deutschen Strafrecht kein Regelungsdefizit bei der Verfolgung des sexuellen Missbrauchs von Kindern. Es handelt sich nur um die unterschiedliche Altersgrenze.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff)

(D) Des Weiteren haben Sie **§ 184b StGB** angesprochen, Frau Kolb. Es ist **erforderlich**, den **Anwendungsbereich** der Norm **auf jugendpornografische Schriften auszuweiten** und das nachzuarbeiten, was sich aus einem Beschluss des Bundesgerichtshofs ergeben hat. Nach Ansicht der Richter ist das sogenannte **Posieren**, das Einnehmen einer geschlechtsbetonten Körperhaltung, keine sexuelle Handlung „an sich“ und deshalb aus dem Straftatbestand herausgefallen. Das wollen wir natürlich nicht. Deshalb müssen wir den Straftatbestand ändern. Manchmal ist es nun einmal so, dass Obergerichte und Gesetzgeber erst nacheinander handeln.

Der Gesetzentwurf des Bundes sieht daher schon jetzt eine Änderung in Bezug auf den Straftatbestand der Kinderpornografie vor. Die Anregung der Ausschüsse des Bundesrates, zugleich die **Lücke in Bezug auf den Tatbestand des sexuellen Missbrauchs zu schließen**, greifen wir gerne auf.

Ich bitte allerdings darum, dass wir uns die Formulierung noch einmal anschauen; denn nach unserer Auffassung umfasst der **Vorschlag Niedersachsens** nicht den Fall, dass ein Kind beispielsweise telefonisch aufgefordert wird, eine geschlechtsbezogene Körperhaltung einzunehmen. Ich finde, wir sollten uns gemeinsam darum bemühen, eine vernünftige Regelung zu finden, die alle denkbaren Möglichkeiten abdeckt, damit wir das Gesetz bei nächster Gelegenheit auf Grund einer Entscheidung des BGH nicht erneut ändern müssen.

Bundesministerin Brigitte Zypries

(A) Wir sollten uns in der Folge zusammensetzen und überlegen, welche Formulierung das umfasst, was Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung erreichen wollen – den umfassenden Schutz von Jugendlichen vor jeglichen Übergriffen in Form sexueller Gewalt.

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff: Vielen Dank, Frau Bundesministerin!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Ich bitte zunächst um das Handzeichen für Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Punkt 20** auf:

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur **Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 626/06)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen die Ausschussempfehlungen und zwei Landesanträge vor.

Wir beginnen mit dem Antrag Bayerns. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Nun zum Antrag Niedersachsens, dem der Freistaat Sachsen beigetreten ist! Das Handzeichen bitte! – Mehrheit.

(B) Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für **Betrugsbekämpfung** (OLAF) (Drucksache 526/06)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 526/1/06 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Eindämmung des Verlusts der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 und darüber hinaus – **Erhalt der Ökosys-**

temleistungen zum Wohl der Menschen (Drucksache 414/06)

(C)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 414/1/06 und ein Landesantrag in Drucksache 414/2/06 vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 9, zunächst ohne die Klammerzusätze in dieser Ziffer! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für die Klammerzusätze der Ziffer 9, die ich gemeinsam aufrufe! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Wir kommen zu dem Landesantrag. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 18 der Ausschussempfehlungen.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen** (Drucksache 655/06)

(D)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 655/1/06 vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1, 6 und 7 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffern 2 und 3 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffern 4 und 5 gemeinsam! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Verordnung über das Inverkehrbringen kindergesicherter Feuerzeuge (**Feuerzeugverordnung**) (Drucksache 573/06)

Dazu liegt eine Wortmeldung von Staatsministerin Müller (Bayern) vor.

Emilia Müller (Bayern): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der Verordnung über das Inverkehrbringen kindergesicherter Feuerzeuge soll eine Entscheidung der Europäischen Kommission vom 11. Mai 2006 in deutsches Recht umgesetzt werden.

Emilia Müller (Bayern)

(A) Bayern lehnt die Verordnung ab. Sie ist ein typisches **Beispiel für Überreglementierung und überbordende Bürokratie** von Seiten der Europäischen Union.

Dass Feuerzeuge nicht in Kinderhände gehören, leuchtet jedem ein. Aber die Europäische Union schreibt im Detail vor, dass Feuerzeuge so gesichert sein müssen, dass sie von Kindern unter 51 Monaten nicht betätigt werden können.

Völlig überzogen ist das vorgesehene **Testverfahren**. Ich nenne einige Beispiele:

Die Tests müssen an mindestens fünf verschiedenen Orten für jede Prüfgruppe mit 100 Kindern durchgeführt werden. Die Kinder können auch zu einer zentralen Prüfstelle anreisen. Ist den Kindern der Raum nicht vertraut, so muss ihnen vorab ausreichend Zeit gegeben werden, sich mit der neuen Umgebung bekannt zu machen. Es ist vorgeschrieben, dass zwei Kinder gleichzeitig im Raum anwesend sein müssen. Sogar der Stühlchenabstand von 15 cm ist definiert. Es gibt einen genauen Schlüssel für die unterschiedlichen Altersgruppen der Kinder. Die Kinder dürfen nicht älter als 51 Monate sein. Die Tätigkeit der Prüfungsleiter ist detailliert geregelt.

Den Herstellern werden überzogene Anforderungen an die jeweiligen Prüfberichte auferlegt. Schon bei geringen Änderungen am Design eines Feuerzeugs wird ihnen ein komplett neues Prüfverfahren abverlangt.

(B) Das hat mit der Lebenswirklichkeit der Menschen in unserem Land nichts zu tun. Diese Regelung ist völlig unpraktikabel. Das ist Bürokratie vom grünen Tisch aus Brüssel! Dem widersetzen wir uns.

Die Feuerzeugverordnung der Europäischen Union zeigt, wie **notwendig eine intensive Mitarbeit der Länder und der Mitgliedstaaten an der künftigen Gesetzgebung der Europäischen Union** ist. Eine rechtzeitige Gesetzesfolgenabschätzung, bei der unsere Administration ihre Erfahrungen einbringen kann, erspart uns Bürokratie, Mehrkosten und auf Dauer die Frustration bei Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmern.

Kommissar Verheugen hätte alle Hände voll zu tun, um seine Initiative „Better Regulation“ endlich vernünftig umzusetzen.

Wir im Bundesrat sollten heute gemeinsam ein Zeichen in Richtung Brüssel setzen und diese Verordnung ablehnen. Ich bitte um Ihre Unterstützung.

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, der Verordnung zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Der Bundesrat hat der **Verordnung nicht zugestimmt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 38** auf:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum **Waffengesetz** (WaffVwV) (Drucksache 81/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und 18 Länderanträge vor.

Ich beginne mit Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Dann frage ich, wer dem Antrag Berlins in Drucksache 81/7/06 folgen möchte. – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Wir kommen zum Antrag Berlins in Drucksache 81/2/06. – Mehrheit.

Dann entfällt Ziffer 12.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für den Antrag Berlins in Drucksache 81/3/06! – Mehrheit.

Ich komme zu dem Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 81/9/06. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für den Berliner Antrag in Drucksache 81/4/06! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 35! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für den Antrag Berlins in Drucksache 81/5/06! – Mehrheit.

Ich komme zu dem Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 81/10/06. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Ziffer 41! – Minderheit.

Ziffer 46! – Mehrheit.

Ziffer 47 entfällt.

Ziffer 48! – Mehrheit.

Ich komme zum bayerischen Antrag in Drucksache 81/14/06. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Ich frage, wer dem Antrag Hamburgs in Drucksache 81/8/06 zustimmen möchte. – Mehrheit.

Dann sind die Ziffern 57, 58 und 59 sowie die bayerischen Landesangebote in Drucksachen 81/15, 16 und 17/06 erledigt.

(C)

(D)

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff

- (A) Ziffer 60! – Minderheit.
 Ziffer 61! – Mehrheit.
 Ziffer 63! – Mehrheit.
 Ziffer 64! – Minderheit.
 Ziffer 65! – Mehrheit.
 Ziffer 67! – Mehrheit.
 Bitte Ihr Votum zu dem Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 81/11/06! – Mehrheit.
 Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:
 Ziffer 68! – Minderheit.
 Ziffer 69! – Mehrheit.
 Ziffer 70! – Minderheit.
 Dann frage ich, wer dem Antrag Berlins in Drucksache 81/6/06 folgen möchte. – Mehrheit.
 Wir kommen zu Ziffer 72. – Mehrheit.
 Ziffer 73! – Mehrheit.
 Ziffer 74! – Mehrheit.
 Ziffer 75 ist erledigt.
 Ziffer 81! – Mehrheit.
 Ziffer 82! – Mehrheit.
 Ziffer 87! – Mehrheit.
 Ziffer 88! – Mehrheit.
 Ziffer 89! – Minderheit.
- (B) Ziffer 92! – Mehrheit.
 Ziffer 93! – Mehrheit.
 Wir kommen zum Antrag Bayerns in Drucksache 81/18/06. – Minderheit.
 Ich rufe den bayerischen Antrag in Drucksache 81/19/06 auf. – Minderheit.
 Ziffer 96! – Mehrheit.
 Ziffer 102! – Mehrheit.
- Ziffer 113! – Mehrheit.
 Ziffer 115! – Mehrheit.
 Ziffer 116! – Minderheit.
 Ziffer 119! – Minderheit.
 Ziffer 122! – Mehrheit.
 Bitte Ihr Votum zum Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 81/12/06! – Minderheit.
 Dann frage ich, wer dem entsprechenden Hilfsantrag in Drucksache 81/13/06 zustimmen möchte. – Minderheit.
 Abschließend bitte Ihr Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
 Damit hat der Bundesrat der **Verwaltungsvorschrift**, wie soeben festgelegt, **zugestimmt**.
 Ich rufe **Tagesordnungspunkt 43** auf:
 Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (**EHUG**) (Drucksache 693/06)
 Wortmeldungen sehe ich nicht.
 Baden-Württemberg und Bayern beantragen, die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus einem Grund zu verlangen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.
 Dann frage ich, wer dem Gesetz entsprechend der Empfehlung des Rechtsausschusses zuzustimmen wünscht. – Das ist die Mehrheit.
- (D) Der Bundesrat hat dem **Gesetz zugestimmt**.
 Damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.
 Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 3. November 2006, 9.30 Uhr.
 Die Sitzung ist geschlossen.
 (Schluss: 11.13 Uhr)

Beschluss im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Nationales Reformprogramm Deutschland 2005 bis 2008
 Umsetzungs- und Fortschrittsbericht 2006

(Drucksache 615/06)

Ausschusszuweisung: EU – AS – FJ – FS – G – K – U – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 825. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Umdruck Nr. 8/2006**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 826. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.**Den Gesetzen zuzustimmen:****Punkt 5**

Erstes Gesetz zur **Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes** (Drucksache 665/06)

Punkt 6

Gesetz zu dem Vertrag vom 13. April 2005 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Königreich der Niederlande** über den Zusammenschluss der deutschen Bundesstraße B 56n und der niederländischen Regionalstraße N 297n an der gemeinsamen Staatsgrenze durch **Errichtung einer Grenzbrücke** (Drucksache 666/06)

II.(B) **Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:****Punkt 12**

Entwurf eines Gesetzes zur **Anpassung von Rechtsvorschriften des Bundes infolge des Beitritts der Republik Bulgariens und Rumäniens zur Europäischen Union** (Drucksache 619/06)

Punkt 18 a)

Entwurf eines Gesetzes zu dem Fakultativprotokoll vom 25. Mai 2000 zum Übereinkommen über die **Rechte des Kindes** betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie (Drucksache 630/06)

Punkt 21

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Transparenzrichtlinie-Gesetzes** (Drucksache 627/06)

Punkt 22

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 1. Juni 2006 zur Änderung des am 29. August 1989 unterzeichneten Abkommens zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und den **Vereinigten Staaten von Amerika zur Vermeidung der Doppelbesteuerung** und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und einiger anderer Steuern (Drucksache 628/06)

Punkt 23

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 6. Februar 2006 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Kroatien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 629/06)

(C)

III.

Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdruksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 19

- a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 21. Mai 2003 über **Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister** (Drucksache 639/06, Drucksache 639/1/06)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Protokolls über **Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister** vom 21. Mai 2003 sowie zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 (Drucksache 640/06, Drucksache 640/1/06)

IV.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 24

Bericht der Bundesregierung über die **Tätigkeit des Europarats** für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2005 sowie vom 1. Juli bis 31. Dezember 2005 (Drucksache 474/06, Drucksache 474/1/06)

Punkt 26

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die **Verbesserung der Sicherheit der Lieferkette**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verbesserung der Sicherheit der Lieferkette (Drucksache 175/06, Drucksache 175/1/06)

Punkt 31

Zweite Verordnung zur Änderung marktordnungsrechtlicher **Vorschriften für Zucker** (Drucksache 633/06, Drucksache 633/1/06)

(D)

- (A) **Punkt 36**
Dritte Verordnung zur Änderung der **Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn** (3. GGVSEÄndV) (Drucksache 642/06, Drucksache 642/1/06)

- Punkt 40**
Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat des **Klärschlamm-Entschädigungsfonds** (Drucksache 618/06, Drucksache 618/1/06)

(C)

V.

Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdrucksache unter Buchstabe B angeführte EntschlieÙung zu fassen:

- Punkt 29**
Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über **tiefgefrorene Lebensmittel** (Drucksache 631/06, Drucksache 631/1/06)

VIII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer ÄuÙerung und einem Beitritt abzusehen:

- Punkt 41**
Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 667/06)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

- Punkt 30**
Dritte Verordnung zur Änderung der **Milchfett-Verbrauch-Verbilligungsverordnung** (Drucksache 632/06)

- Punkt 32**
Dreizehnte Verordnung zur Änderung der **Diätverordnung** (Drucksache 634/06)

(B)

- Punkt 34**
Verordnung zur Ermittlung des Arbeitseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 2007 (**Arbeitseinkommenverordnung Landwirtschaft 2007** – AELV 2007) (Drucksache 641/06)

- Punkt 35**
Verordnung zur Ausdehnung der Mautpflicht auf bestimmte Abschnitte von BundesstraÙen (**Mautstreckenausdehnungsverordnung** – MautStrAusdehnV) (Drucksache 636/06)

- Punkt 37**
Dritte Verordnung zur Änderung der **Anlagen 1 und 2 des Textilkennzeichnungsgesetzes** (Drucksache 607/06)

VII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

- Punkt 39**
Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung **„Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 586/06)

IX.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

- Punkt 42**
Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur **Verbesserung der personellen Struktur beim Bundeseisenbahnvermögen und in den Unternehmen der Deutschen Bundespost** (Drucksache 694/06)

- Punkt 44**
Erstes Gesetz zur **Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes** (Drucksache 692/06)

(D)

Anlage 2

Erklärung

von Minister **Harald Schliemann**
(Thüringen)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Die Landesregierung Thüringens stimmt der Zielsetzung der EntschlieÙung grundsätzlich zu. Die besonderen Herausforderungen auf Grund der zunehmenden Belastungen der Sozialgerichte betreffen auch die Thüringer Justiz.

Die in der EntschlieÙung erhobene Forderung nach Zusammenlegung der Fachgerichtsbarkeiten (Ziffer 2 und Ziffer 4) steht hingegen in Widerspruch zur Auffassung der Thüringer Landesregierung. Die Fassung einer EntschlieÙung in der vorliegenden Form kann daher von Thüringen nicht unterstützt werden.

(A) **Anlage 3****Erklärung**

von Minister **Ulrich Junghanns**
(Brandenburg)
zu **Punkt 45** der Tagesordnung

Für die Länder Brandenburg, Berlin, Sachsen und Sachsen-Anhalt erkläre ich Folgendes:

Die Länder Brandenburg, Berlin, Sachsen und Sachsen-Anhalt begrüßen die Überlegungen im Deutschen Bundestag und im Bundesrat zur Veränderung der Fristen zum **Stasi-Unterlagen-Gesetz** und zu den Rehabilitierungsgesetzen. Da diese Fristen Ende 2006 bzw. Ende 2007 ablaufen, besteht dringender gesetzgeberischer Handlungsbedarf.

Die obengenannten Länder bitten darum, im weiteren Gesetzgebungsverfahren die Zulässigkeit der Verwendung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in den §§ 20 und 21 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes befristet zu verlängern und die Antragsfristen in den Rehabilitierungsgesetzen derzeit zu streichen.

Anlage 4**Erklärung**

von Minister **Michael Breuer**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Das Land Nordrhein-Westfalen sieht in der Ausweitung des Anwendungsbereichs des **Arbeitnehmer-Entsendegesetzes** auf das Gebäudereinigerhandwerk einen Ansatz, gezielt in dieser Branche eine Benachteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu vermeiden und einen unfairen und Arbeitsplätze gefährdenden Wettbewerb für die hier ansässigen kleinen und mittleren Unternehmen zu verhindern.

Grundsätzlich vertritt das Land Nordrhein-Westfalen die Auffassung, dass jede Ausweitung des Anwendungsbereichs des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf weitere Branchen einen Eingriff in die Marktwirtschaft und die Dienstleistungsfreiheit darstellt.

Die Einführung gesetzlicher Mindestlöhne muss unter Wahrung ordnungspolitischer Grundsätze sorgfältig bedacht werden. Sie sollte selbst in lohnkostenintensiven Branchen nur in einem besonders gut begründeten und möglichst zeitlich begrenzten Ausnahmefall befürwortet werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen sieht daher in der jetzt im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehenen unbefristeten Ausweitung auf das Gebäudereinigerhandwerk keinen Automatismus für weitere Branchen.

Voraussetzung für die Anwendbarkeit des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes ist ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag. Ob dies beim Gebäudereinigerhandwerk – wie im Gesetzentwurf vorgesehen – durch Rechtsverordnung nach § 1 Abs. 3a AEntG oder nach den Regeln des Tarifvertragsgesetzes zu erfolgen hat, kann im weiteren Gesetzgebungsverfahren nochmals überdacht werden.

Anlage 5**Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Der **Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2007** der Bundesregierung ist ein sogenanntes Omnibusgesetz mit 231 Änderungen; es berührt fast alle zentralen Steuergesetze.

Ich möchte besonders die Änderungen der steuerlichen Behandlung der betrieblichen Altersvorsorge und der Abzugsfähigkeit von Rentenversicherungsbeiträgen, der sogenannten Basisversorgung, hervorheben. Bereits mit dem Alterseinkünftegesetz 2005 wurden die Weichen für eine Umstellung hin zu einer nachgelagerten Besteuerung von Alterseinkünften nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2002 gestellt.

Nachgelagerte Besteuerung bedeutet, dass Alterseinkünfte erst dann besteuert werden, wenn diese an den Steuerpflichtigen ausgezahlt werden, also im Alter. Dafür bleiben die Beiträge zur Altersvorsorge in der Phase der Erwerbstätigkeit bis zu einem jährlichen Höchstbetrag unbesteuert. Der Übergang hin zu einer nachgelagerten Besteuerung und zur Freistellung der Altersvorsorgeaufwendungen erfolgt aber schrittweise, da es ansonsten für den Staat zu untragbaren Steuerausfällen käme.

Ich möchte nicht auf die Details eingehen. Die vorgesehene Regelung macht das Steuerrecht sicherlich nicht gerade transparenter. Das ist hier aber nicht entscheidend.

Worauf es wirklich ankommt, ist die Kernaussage, die hinter dieser Steuerrechtsänderung steht: Die Menschen sollen zur privaten Altersvorsorge ermuntert werden und verstärkt Altersvorsorgeverträge abschließen. Der Gesetzentwurf ist ein wesentlicher Schritt in diese Richtung.

Die Absicherung der Menschen im Alter muss uns allen ein besonderes Anliegen sein. Sie gewinnt vor dem Hintergrund der derzeitigen demografischen Entwicklung Deutschlands immer stärker an Bedeutung. Wir wissen, dass die Lebenserwartung steigt und die Geburtenrate zu niedrig ist. In Zahlen ergibt sich folgendes Bild: Bis zum Jahr 2050 wird die Zahl der 60-Jährigen und Älteren um fast 50 % steigen, der Bevölkerungsanteil der 80-Jährigen und Älteren

(B)

(C)

(D)

(A) wird sich bis zum Jahr 2050 sogar auf 12 % verdreifachen. Das heißt, im Jahr 2050 wird nahezu die Hälfte der Bevölkerung 60 Jahre oder älter sein.

Diese Zahlen machen deutlich: Unsere Gesellschaft steht im Zuge des demografischen Wandels vor gewaltigen Herausforderungen. Er bringt unsere sozialen Sicherungssysteme an ihre Grenzen. Wir müssen deshalb alle Möglichkeiten ausschöpfen; die Menschen brauchen die richtigen Anreize, um diesen Herausforderungen gerecht werden zu können. Eine eigenverantwortlich finanzierte Altersvorsorge ist unabdingbar. Frühzeitige Vorsorge heißt das Zauberwort. Richtiges Verhalten muss deshalb belohnt und darf nicht bestraft werden. Denn eine zeitgemäße Altersvorsorge muss sich heute auf drei Säulen stützen:

- die gesetzliche Rentenversicherung,
- die betriebliche Altersversorgung und
- die private Absicherung.

Ein längeres Leben und eine im Durchschnitt ältere Bevölkerung müssen dann nicht mit einem sinkenden Lebensstandard verbunden sein. Anstatt in Pessimismus zu verfallen, wollen wir den Schwierigkeiten des Wandels mit Optimismus – dem Grundgesetz des Erfolgs – begegnen und unsere Möglichkeiten nutzen, die Zukunft zu gestalten. Das sind wir den folgenden Generationen schuldig.

Der britische Philosoph Karl Popper hat einmal formuliert:

(B) Wir sind alle mitverantwortlich für das, was kommt. So ist es unsere Pflicht, statt etwas Schlimmes vorherzusagen, uns einzusetzen für jene Dinge, die die Zukunft besser machen.

Dieser Aufgabe müssen und wollen wir uns weiterhin stellen.

Anlage 6

Erklärung

von Bundesministerin **Brigitte Zypries**
(BMJ)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Der Bundesrat hat heute über eine Vielzahl von Änderungsempfehlungen zum Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung des Rechtsberatungsrechts** zu beschließen. Die meisten Empfehlungen betreffen nicht den Kern des Entwurfs – das neue Rechtsdienstleistungsgesetz –, sondern die Regelungen zur Prozessvertretung in den einzelnen Verfahrensordnungen.

Die Neuregelung der Prozessvertretung ist notwendig, weil das neue Rechtsdienstleistungsgesetz nur noch die außergerichtliche Rechtsberatung und -vertretung regulieren wird. Das war beim bisherigen Rechtsberatungsgesetz noch anders. Unabhängig vom Standort der gesetzlichen Regelung ist es aber

(C) auch künftig unbedingt erforderlich, dass wir für den gerichtlichen Bereich den Kreis der vertretungsbefugten Personen auch außerhalb des sogenannten Anwaltszwangs beschränken.

Auf Antrag Bayerns hat der Innenausschuss nun die Empfehlung beschlossen zu prüfen, ob nicht außerhalb des Anwaltszwangs eine völlige Freigabe der gerichtlichen Vertretungsbefugnis erfolgen kann. Ich halte das für völlig verfehlt. Die Bundesregierung wird daran festhalten, dass der Bereich entgeltlicher gerichtlicher Vertretung entsprechend dem geltenden Recht reguliert bleibt. Wer bei der gerichtlichen Vertretung eine Freigabe fordert, der müsste konsequenterweise auch die Rechtsberatung und -vertretung außerhalb eines Prozesses freigeben. Wie soll man innerhalb eines Prozesses jemanden sachgerecht vertreten, wenn eine umfassende vorgerichtliche Prüfung und Beratung nicht möglich ist? Das passt doch nicht zusammen!

Diesen Antrag stellt Bayern aber nicht. Die außergerichtlichen Rechtsdienstleistungen, mit denen sich das Rechtsdienstleistungsgesetz befasst, sollen gerade auf Antrag Bayerns und Baden-Württembergs besonders eng reguliert werden. Der jüngste Plenarantrag Bayerns geht sogar so weit, selbst für die unentgeltliche Rechtsberatung unter Familienmitgliedern eine Verbotsmöglichkeit zu fordern. Außerdem wird empfohlen, Rechtsdienstleistungen als Nebenleistungen nur dann zu erlauben, wenn sie untergeordnet und zur vollständigen Erfüllung der mit der Haupttätigkeit verbundenen vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten notwendig sind. Dies geht noch hinter den Wortlaut des geltenden Rechtsberatungsgesetzes zurück, das bekanntlich dazu dienen sollte, die berufliche Betätigung bestimmter Personengruppen besonders zuverlässig auszuschließen. (D)

Die Europäische Kommission, aber auch die deutsche Monopolkommission haben Deutschland aufgefordert, ungerechtfertigte Vorbehaltsbereiche abzubauen. Wenn Sie den Ausschussempfehlungen folgen, kann davon ebenso wenig die Rede sein wie von der Förderung neuer Dienstleistungs- und Berufsbilder.

Der Antrag, Rechtsdienstleistungen, die als Nebenleistung zulässig sein sollen, einzuschränken, dient ganz offensichtlich dazu, die Partikularinteressen eines einzelnen Berufsstandes zu befriedigen, nämlich die der Rechtsanwaltschaft. Die Begründung dieses Antrages stimmt teilweise wortwörtlich mit einer Pressemitteilung der Bundesrechtsanwaltskammer überein. Im Plenarantrag Bayerns heißt es sogar, der Gesetzentwurf sei – ich zitiere – „noch nicht geeignet, den Belangen ... der Rechtsanwaltschaft gerecht zu werden“. Deutlicher kann man nicht zum Ausdruck bringen, dass man hier als Lobbyist einzelner Interessen tätig wird.

Nun liegt natürlich auch der Bundesjustizministerin die Anwaltschaft am Herzen. Sie gewährleistet schließlich ein hohes Niveau der Rechtsberatung, und das ist nicht zuletzt im Interesse der Rechtsuchenden. Es ist mir deshalb wichtig, dass der Kern der Rechtsdienstleistungen auch in Zukunft in der

- (A) Hand von Spezialisten bleibt, nämlich bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten. Genau aus diesem Grund haben wir im Gesetzentwurf keinen neuen rechtsberatenden Beruf unterhalb der Anwaltschaft vorgeschlagen, sondern wir halten am sogenannten Anwaltsmonopol gesetzlich fest.

Eine so strenge Regulierung der Rechtsberatung wird vor den nationalen und europäischen Gerichten nur Bestand haben, wenn sie auch anderen Berufen die Möglichkeit lässt, ihre Dienstleistungen zu erbringen, und zwar auch dann, wenn diese Dienstleistungen – wie in unserer verrechtlichten Gesellschaft häufig – rechtliche Facetten aufweisen. Dies ist keine neue Erkenntnis des Gesetzentwurfs, sondern zeichnet lediglich die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nach. Danach ist längst entschieden, dass das alte Rechtsberatungsgesetz nur noch eingeschränkt angewendet werden darf und ausschließlich der Kernbereich anwaltlicher Tätigkeiten der Anwaltschaft vorbehalten bleiben kann.

An diesen Mindeststandards ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung ausgerichtet. Wer vorschlägt, dahinter zurückzubleiben, wird den verfassungs- und europarechtlichen Vorgaben nicht mehr gerecht. Vor allem aber würde die Möglichkeit vertan, im Randbereich rechtlicher Dienstleistungen mehr Wettbewerb, mehr Entwicklungsmöglichkeiten und mehr wirtschaftliche Chancen zu schaffen.

- (B) **Anlage 7**

Erklärung

von Bundesministerin **Brigitte Zypries**
(BMJ)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern erregt in der Öffentlichkeit meistens nur dann große Aufmerksamkeit, wenn etwas nicht klappt. Dagegen wird das gute Miteinander im föderalen Alltag von den Medien nur selten gewürdigt. Das ist schade; denn gerade dieser Gesetzentwurf, über den Sie heute im ersten Durchgang beraten, ist ein gutes Beispiel für eine erfolgreiche Kooperation:

Es sind die Länder, in denen seit 1998 die insgesamt gelungene Kindschaftsrechtsreform mit großem Engagement umgesetzt wird. Die Reform hat die Autonomie der Eltern gestärkt und die Entstehung von Familien gefördert. Das ist gut so; denn wir brauchen in unserer Gesellschaft nicht nur Kinder, sondern Kinder brauchen auch Väter. Das Zustandekommen einer wirksamen Vaterschaftsanerkennung ist deshalb nicht abhängig von einer staatlichen Überprüfung oder gar Genehmigung. Damit fördern und schützen wir entsprechend dem Auftrag des Grundgesetzes sowohl leibliche als auch soziale Vaterschaften.

Vaterschaft bedeutet aber, seine Verantwortung auch tatsächlich, nicht nur auf dem Papier zu übernehmen. Die Innenminister haben nun festgestellt, dass es Vaterschaften gibt, die allein deshalb anerkannt werden, um Geld damit zu verdienen und anderen Vorteile im Staatsangehörigkeits- oder Ausländerrecht zu verschaffen. Der anerkennende Mann erklärt seine Vaterschaft, obwohl er nicht der leibliche Vater ist und auch keine soziale Beziehung zu dem Kind anstrebt. Dass er keine Verantwortung für das Kind übernimmt, ist mit der Mutter abgesprochen. Die Unterhaltspflicht, die aus der Vaterschaft folgt, muss er nicht fürchten, da er in der Regel mittellos ist. Solche Vaterschaftsanerkennungen werden auch als Kiosk-Väter bezeichnet. Sie sind vom Schutzzweck der Kindschaftsrechtsreform nicht gedeckt und gefährden deren Akzeptanz insgesamt.

Die Innen- und Justizminister der Länder haben den Bund deshalb gebeten, eine Gesetzesänderung vorzuschlagen. Das haben wir getan, und ich freue mich sehr, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung in seinen wesentlichen Teilen von den Ländern mitgetragen wird.

Wir schaffen nun ein begrenztes Anfechtungsrecht für die öffentliche Hand. Dabei bleibt die Bestimmung, welche Behörde anfechtungsberechtigt ist, aus guten Gründen den Ländern überlassen. Ihre Stellungnahmen haben nämlich deutlich gemacht, dass für die einzelnen Länder ganz unterschiedliche Lösungen sachgerecht sein können.

Breite Übereinstimmung zwischen Bund und Ländern ist gerade bei diesem Gesetzentwurf wichtig; denn es handelt sich um ein sehr sensibles Unterfangen. Schon die Justizministerkonferenz hat darauf hingewiesen, dass zur Begründung des Anfechtungsrechts nur auf objektive Kriterien abgestellt werden sollte, etwa auf die fehlende soziale Beziehung zwischen Vater und Kind oder die fehlende Bereitschaft des anerkennenden Vaters, für das Kind zu sorgen. Das ist völlig richtig; denn eines ist klar: Wir wollen nicht alle Väter, die Kinder ausländischer Mütter anerkennen, pauschal unter Missbrauchsverdacht stellen, und schon gar nicht wollen wir binationale Ehen diskreditieren. Wir müssen die zweckwidrigen Vaterschaftsanerkennungen verhindern, aber wir dürfen natürlich nicht die durchaus schätzenswerten sozialen Familien mit erfassen.

Wir bewegen uns also auf dünnem Eis. Jedes Detail unseres Entwurfs ist deshalb in den letzten Monaten intensiv auf den Prüfstand gestellt worden: Gefährdet es die Effektivität des Gesetzes oder schießt es über das Ziel hinaus?

Die Reaktionen der Länder und vieler Fachverbände zeigen uns, dass wir im Ergebnis eine gute Lösung gefunden haben. Trotzdem bleibt natürlich in manchen Details noch Raum zur Diskussion, etwa über die Frage, ob das Jugendamt uneingeschränkt mitteilungspflichtig sein soll, wenn es Kenntnisse von einer möglichen Scheinvaterschaft hat.

(C)

(D)

(A) Ich appelliere an Sie, die in unserem Gesetzentwurf gefundene Abwägung mitzutragen. Das Jugendamt hat die Aufgabe, Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder zu beraten und zu unterstützen. Es ist dabei auch für Familien mit Migrationshintergrund ein wichtiger Ansprechpartner und kann so einen Beitrag zur Integration leisten. Die Betroffenen suchen das Jugendamt nur auf, wenn sie Vertrauen haben. Wir wollen nicht riskieren, dass dieses Vertrauen dadurch erschüttert wird, dass das Jugend-

amt den Verdacht einer Scheinvaterschaft stets weiterleiten muss. Wir wollen das Jugendamt nicht zum verlängerten Arm der Ausländerbehörde machen. (C)

Ungeachtet solcher Details bin ich zuversichtlich, dass wir mit diesem Gesetzentwurf zügig vorankommen und dass er ein gutes Beispiel dafür wird, dass Bund und Länder in einer wichtigen Frage gemeinsam an einem Strang ziehen.

